

Johannes Gutenberg-University Mainz
Faculty of Social Science, Media and Sport
Institute of Sport Science
Department of Sporteconomics & Sportsociology
Albert Schweitzer Straße 22
55099 Mainz, Germany



Working Paper Series

Mainzer Papers on Sport Economics & Management

Nº 15: Reform der deutschen Fußball-Regionalliga zur Saison 2020/21

Februar 2019

FABIO WAGNER (corresponding author), **HOLGER PREUSS & KIM SCHU**
Johannes Gutenberg University of Mainz
Institute of Sport Science
Albert Schweitzer Straße 22
55099 Mainz, Germany
Email: wagnerfa@uni-mainz.de

Abstract

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) versucht seit seinem Bundestag 2017 die Regionalliga mit ihren fünf Staffeln zu reformieren. Aufgrund der divergierenden Interessenslage an der Schnittstelle von Profi- und Amateurbereich, blieb das Vorhaben bislang jedoch ohne Erfolg. Ziel der Studie ist es, einen politisch neutralen und aus organisationssoziologischer Sicht nutzenbringenden Reformvorschlag zu generieren, der als Grundlage für die Reform zur Saison 2020/21 verstanden werden kann. Mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse werden dazu die sieben beim DFB eingereichte Reformanträge analysiert und mit den im November 2018 präsentierten Ergebnissen der Ad-hoc Arbeitsgruppe des DFB kombiniert und ausgewertet. Das so ermittelte optimale Modell sieht vier Regionalligastaffeln (Nordost, Südost, Südwest und West) vor, in denen der Meister direkt in die 3. Liga aufsteigt. Mindestens 20% aller aktiven Herrenmannschaften können durch die Restrukturierung jeweils einer Staffel zugeordnet werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Problemreform des DFB	1
2. Ligastruktur aktuell und der Weg dorthin	3
2.1 Von der Spitze zur Schnittstelle	3
2.2 Kontingenztheorie als theoretischer Bezugsrahmen	6
2.3 Die Antragsteller 2017 im Überblick	9
3. Methodik	10
3.1 Datensatz und Methodenauswahl	10
3.2 Zusammenfassende Inhaltsanalyse	11
3.3 Kategoriensystem	11
3.4 Systematischer Vergleich	12
4. Ergebnisse	12
4.1 Die zusammenfassende Inhaltsanalyse	12
4.2 Das generierte Kategoriensystem	13
4.3 Der systematische Vergleich	15
4.4 Ergebnisse der Ad-hoc Arbeitsgruppe DFB	17
5. Modell-Modellierung und Diskussion	18
Literatur	22
Anhangsverzeichnis	26

1. Problemreform des DFB

Der Fußballsport erfreut sich in Deutschland nach wie vor großer Beliebtheit. Mit über sieben Millionen Mitgliedern ist der Deutsche Fußball Bund (DFB) nicht nur der größte Sportverband Deutschlands sondern auch der mitgliederstärkste Fußballverband der Welt.¹ Die Ligastruktur im deutschen Fußball ist ein offenes hierarchisches System mit rund 56.000 Seniorenmannschaften im aktiven Spielbetrieb.² Seit Gründung der Bundesliga im Jahre 1963 kam es im organisierten Fußballsport immer wieder zu Veränderungen der pyramidenförmigen Ligastruktur und deren Regulierung.³ Vor allem der Übergang zwischen Amateur- und Profibereich stand dabei häufig im Fokus. Die vorherrschende Verflechtung zwischen politischen und kulturellen Gegebenheiten⁴ machten Umstrukturierungen jedoch meist zu langwierigen und schwierigen Prozessen. Mitunter deshalb, weil eine strikte Trennung der beiden Funktionssysteme Amateur- und Profifußball nicht möglich ist.⁵

Gegenwärtig ist die Regionalliga als vierte Spielklassenebene die Schnittstelle zwischen Amateur- und Profifußball. Sie besteht seit der Saison 2012/13 aus fünf Staffeln mit bislang drei aufstiegsberechtigten Mannschaften. Ein zusätzlicher vierter Aufstiegsplatz wurde beim DFB-Bundestag 2017 beschlossen und gilt als „Übergangslösung für die Spielzeiten 2018/2019 und 2019/2020.“⁶ Das eigentliche Ziel, des Bundestags war ein gemeinsamer Beschluss eines dauerhaften Reformmodells aller fünf Regionalligastaffeln, der aufgrund der konträren Forderungen seitens der Regional- und Landesverbänden allerdings nicht zu Stande kam. Der DFB installierte eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe, um eine geeignete Lösung im Einvernehmen aller beteiligten Verbände zu finden. Sie soll für den DFB-Bundestag 2019

¹ Vgl. Krüger, Herzog & Reinhart, 2018, S. 192; Türck 2019, S. 85

² Vgl. DFB, 2018e, S. 3

³ Vgl. DFB, 2014

⁴ Vgl. Naglo, 2014, S. 241

⁵ Vgl. ebd.

⁶ DFB, 2017

ein geeignetes Reformmodell für die Neustrukturierung der Deutschen Fußball-Regionalligen entwickeln. Die angestrebte Reform betrifft sowohl den DFB als Dachverband, als auch die fünf Regionalverbände (teilweise Träger der Regionalligastaffeln), die sich aus den 21 Landesverbänden zusammensetzen, sowie deren Vereine. Der Komplexität einer möglichen Reform ist sich auch DFB-Präsident Reinhard Grindel bewusst: „Wer sich mit dem Thema seriös beschäftigt, wird schnell erkennen: einen guten Konsens zu finden, ist schwierig.“⁷

Primäres Anliegen seitens der Regionalligavereine und deren Landesverbände ist die Förderung nach dem direkten Aufstieg im Falle einer Meisterschaft,⁸ die auch nach dem Übergangsbeschluss gegenwärtig nicht gegeben ist. Im Gegensatz dazu protestierten alle Drittligen im Dezember 2018 am 17. Spieltag unter dem Motto „Stillstehen gegen den Stillstand“ und forderten die Rückkehr zu drei Absteigern, statt aktuell vier.⁹ Diese Aktion unterstreicht die komplexe Verflechtung der beiden Funktionssysteme.

Reflektiert man die einschlägige Literatur zu Regulierungsmechanismen und Ligastrukturen, wird deutlich, dass häufig lediglich die nationalen und internationalen Top-Ligen Beachtung erfahren. Das praxisorientierte Forschungsinteresse dieser Arbeit liegt darin, die Umstrukturierung an der Schnittstelle zwischen Profi- und Amateurbereich¹⁰ zu analysieren. Ziel ist es, einen politisch neutralen und aus organisationssoziologischer Sicht nutzenbringenden Reformvorschlag zu generieren, der als Grundlage für die Reform zur Saison 2020/21 verstanden werden kann. Die Umstrukturierung soll beim DFB-Bundestag im September 2019 beschlossen werden.¹¹

⁷ Süddeutsche.de, 2017

⁸ Vgl. Klein, 2017

⁹ Vgl. NDR.de, 2018; Sportschau.de, 2018

¹⁰ Eine Strukturreform der fünf Regionalligastaffeln steht in direktem Zusammenhang mit der 5. Spielklassenebene (insgesamt 14 Ligen). Deren mögliche Auswirkungen sollen ebenfalls thematisiert werden.

¹¹ Vgl. Nedo, 2018

Als Datengrundlage dienen dabei die sieben, ursprünglich zum DFB-Bundestag 2017 eingereichten, Reformanträge von Regional- und Landesverbänden, in denen die Interessen, Bedingungen und Forderungen der Verbände festgehalten sind. Nach einer wissenschaftlichen Analyse, werden die im November 2018 veröffentlichten Ergebnisse der Ad-hoc-Arbeitsgruppe hinzugezogen und in die Ausgestaltung des Modells miteinbezogen.

Hierzu wird zunächst das aktuelle Ligasystem dargelegt und der Strukturwandel im deutschen Fußballsport umrissen (2). Im Methodikteil (3) wird die Anwendung der qualitativen Inhaltsanalyse auf die Reformanträge erläutert, bevor anschließend die Ergebnisse der Analyse beschrieben werden (4). Abschließend wird ein Reformmodell präsentiert und diskutiert (5).

2. Ligastruktur aktuell und der Weg dorthin

2.1 Von der Spitze zur Schnittstelle

Im europäischen Sportsystem, das als offenes Modell betrachtet wird,¹² ist ein jeweiliger Weltverband an der Spitze seiner pyramidenförmigen Struktur. Ihm folgen Kontinentalverbände und anschließend die Dachverbände der einzelnen Staaten. Durch das in Europa gültige „Ein-Verbandsprinzip“¹³ steht der Deutschen Fußball-Bund e.V. an der Spitze der Pyramide des Fußballsports. Seine ordentlichen Mitglieder sind u.a.¹⁴ die 21 Landesverbände, die untereinander wiederum zu fünf Regionalverbänden zusammengeschlossen sind. Ein weiteres Mitglied ist die DFL Deutsche Fußball Liga, die die 1. und 2. Bundesliga (Lizenzligen) organisiert und vermarktet.¹⁵

¹² Vgl. Andreff, 2011, S.5-8; Sloane, 2006, 301

¹³ Niestegge, 2017, S. 15

¹⁴ Vgl. DFB, 2000, S. 8f.

¹⁵ Vgl. DFL, 2016, S. 5

Abbildung 1 zeigt den Ausschnitt von der 1. bis zur 5. Spielklasse des deutschen Ligasystems (Stand: 2018/19). Es lassen sich die Anzahl der Mannschaften, Auf- und Abstiegsplätze sowie die involvierten Landesverbände an den jeweiligen Ligen entnehmen. Während die Entscheidungsgewalt und Zuständigkeit der 1. und 2. Bundesliga bei der DFL liegt, liegt selbiges für die 3. Liga¹⁶ beim DFB. Die vierte Spielklasse, die Regionalliga fällt, unter die Obhut der Regionalverbände, die als Träger einer Staffel fungieren.¹⁷ Sie stellt die Schnittstelle zwischen dem Profi- und Amateurbereich dar. Hier wird der Ligabetrieb von der nationalen auf die regionale Ebene reduziert. Auf der 5. Spielklassenebene sind die 14 Oberligen¹⁸ dargestellt. Sie können die oberste Spielklasse eines einzelnen Landesverbands (Bremen-Liga) oder ein Zusammenschluss von mehreren Landesverbänden (Oberliga Baden-Württemberg bestehend aus Badischer, Südbadischer und Württembergischer Fußball-Verband) sein. Bei der Konzipierung eines geeigneten Reformmodells für die Regionalliga sollte der daraus resultierende Übergang zur 5. Ebene ebenfalls beachtet werden. Unterhalb der Oberligen finden sich häufig sogenannte Verbands- oder Landesligen. Ab dieser Ebene (sechs/sieben) sind die jeweiligen Landesverbände für den Spielbetrieb und dessen Struktur verantwortlich.

Die zur Saison 2018/19 reformierte Spielordnung der 3. Liga sieht vier Absteiger in die Regionalliga vor, die sich in die seit der Saison 2012/13 bestehenden fünf Staffeln (Nord, Nordost, Südwest, West und Bayern) gebietsbezogen eingliedern. Diese Konstellation macht die eingangs beschriebene Problematik deutlich, dass bei vier Absteigern aus der 3. Liga, nicht jeder Meister der fünf Regionalligen direkt aufsteigen kann.

¹⁶ Seit 2008/09 eine bundesweit eingleisige Profiligen. Sie ist die höchste Spielklasse für zweite Mannschaften der Profiteams (häufig U-23) aus 1. und 2. Bundesliga. Hintergründe dazu bietet DFB (2018d)

¹⁷ Die Regionalliga Südwest wird vom Regionalverband Südwest und Süd ohne Bayern organisiert. Der Landesverband Bayern ist Träger der Regionalliga Bayern. Die übrigen drei Regionalverbände (West, Nord und Nordost) sind Träger der gleichnamigen Regionalligen.

¹⁸ Nicht alle der 14 Ligen tragen den Namen „Oberliga“. Die Bremen-Liga, Mittelrheinliga, Hessenliga und Bayernliga Nord/Süd sind faktisch als Verbandsligen zu bezeichnen. Im weiteren Verlauf wird aus Darstellungsgründen die 5. Spielklassenebene aber als Oberliga typisiert.

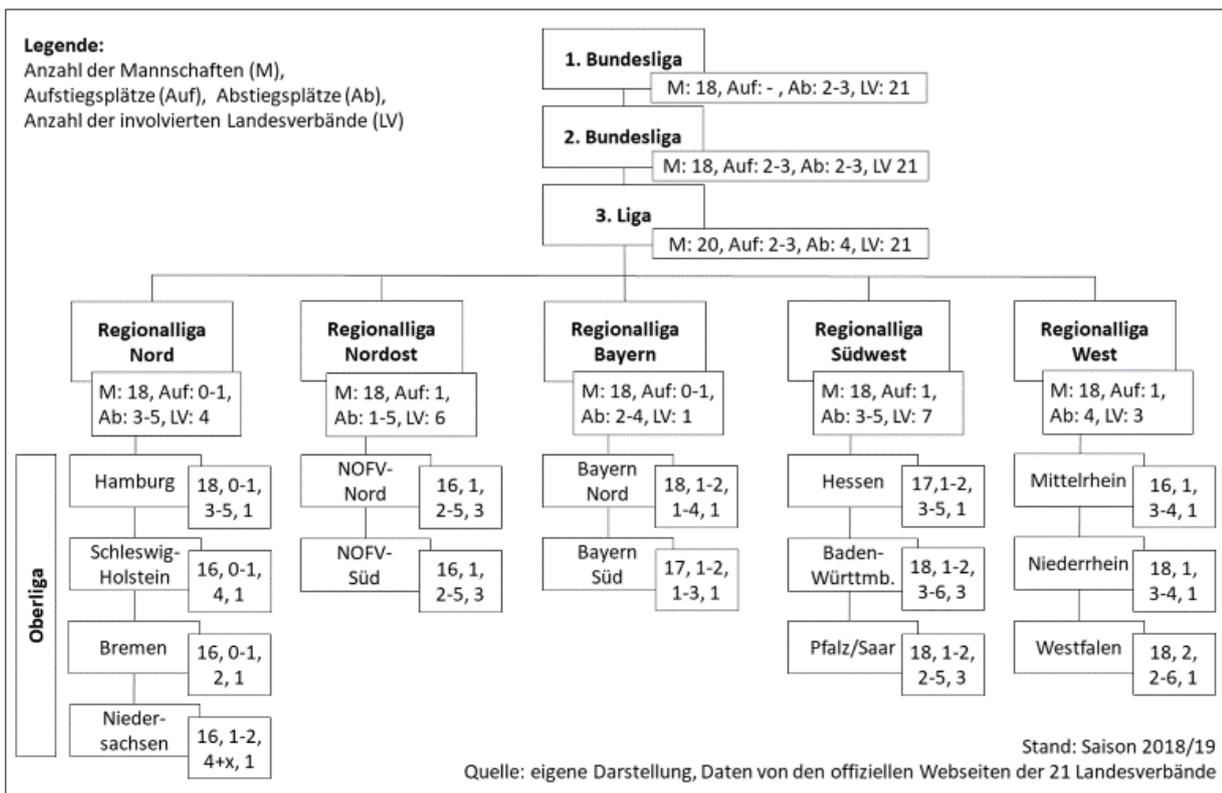


Abbildung 1: Ausschnitt des deutschen Ligasystems der Saison 2018/19

Die statistische Übersicht (Tab. 1) zeigt auf, wie viele Seniorenmannschaften, Fußballvereine, Mitglieder (Senioren) und Gesamtmitglieder (Frauen, Mädchen, Senioren und Junioren) den jeweiligen Landesverbänden zugeordnet sind. Überdies ist der Tabelle 1 zu entnehmen, wie viel Prozent der bundesdeutschen Fläche die jeweiligen Regionalligastaffeln als potenzielles Einzugsgebiet abdecken. Die Darstellung ermöglicht somit einen Vergleich der oben genannten Variablen. Dieser zeigt flächenbetreffend divergierende Gegebenheiten (z.B. Nordost 31%; West 10%) und Diskrepanzen bezüglich der Anteile der bundesweit aktiven Seniorenmannschaften (z.B. Südwest 29%; Bayern 15%) sowie die Anteile an den alters- und geschlechtsübergreifenden Mitgliedszahlen (z.B. Südwest 29%; Nordost 9%).

	Staffel	Landesverbände	Mannschaften Senioren	Vereine gesamt	Mitglieder Senioren	Mitglieder gesamt	BRD Fläche in % ¹⁹
Regionalligen	Nord	Hamburg	974	423	108.941	183.974	
		Niedersachsen	5786	2.662	351.529	632.939	
		Bremen	666	86	24.963	44.487	
		Schleswig-Holstein	1916	564	89.301	181.243	
		ges. Nord	9342	3735	574734	1042643	
	in %	17	15	14	15	18	
	Nordost	Berlin	1230	389	92.019	157.267	
		Brandenburg	1553	676	59.789	100.597	
		Mecklenburg-Vorpommern	798	469	33.889	58.894	
		Sachsen-Anhalt	1555	787	54.644	91.505	
		Sachsen	2747	894	87.354	155.593	
		Thüringen	1302	1.066	59.740	98.303	
		ges. Nordost	9185	4281	387435	662159	
	in %	16	17	9	9	31	
	Bayern	Bayern	8414	4582	987754	1.593.309	
		ges. Bayern	8414	4582	987754	1593309	
		in %	15	19	24	23	19
	Südwest	Südwest	2452	1.033	136.246	232.633	
		Rheinland	1424	1.028	103.349	180.262	
		Saarland	915	370	63.529	97.640	
Baden		1825	607	121.463	200.047		
Südbaden		1895	710	158.538	275.643		
Württemberg		4034	1.758	321.506	533.089		
Hessen		3758	2.110	324.974	514.076		
ges. Südwest		16303	7.616	1229605	2033390		
in %		29	31	30	29	22	
West	Mittelrhein	2904	1.135	196.746	376.095		
	Niederrhein	3628	1.221	220.924	409.539		
	Westfalen	6263	2.172	530.350	972.972		
	ges. West	12795	4528	948020	1758606		
	in %	23	18	23	25	10	
		56.039	24.742	4.127.548	7.090.107		

Tabelle 1: Statistische Übersicht nach aktueller Regionalligastruktur, eigene Darstellung nach DFB (2018e)

2.2 Kontingenztheorie als theoretischer Bezugsrahmen

„Der Kern der Kontingenztheorie ist die Annahme, dass die Effizienz einer Organisation von der Anpassung ihrer Strukturmerkmale an die Variablen abhängt, welche die Situation der

¹⁹ DFB 2018a, S. 3-17

Organisation reflektieren.“²⁰ Dabei bilden die Strukturmerkmale der Organisation die abhängigen und die Situationsvariablen die unabhängigen Größen. Autoritativ ist dabei, dass sich eine Organisation immer an ihre interne/externe²¹ Umwelt anpassen sollte, um weiterhin effizient zu bleiben.²² Die Theorie verspricht dabei keinen allgemein gültigen Ansatz („one best way“), wie im Taylorismus beschrieben, sondern propagiert *“the one best way for each situation“*²³ - bekannt als situativer Ansatz.²⁴ In den weiteren Ausführungen wird nicht auf die Organisationsstruktur des Deutschen Fußball-Bundes als Verband, sondern auf dessen Ligastruktur eingegangen. Die Maßnahmen des DFB können als externe Einflüsse auf die Landesverbände mit deren Regionalliga-Vereine verstanden werden, die wiederum als Teil der externen Umweltfaktoren des Dachverbands gelten.

Hervorzuhebende externe Faktoren sind die wettbewerbs- und politisch-rechtliche Umwelt. Erstere befasst sich mit der Konkurrenz auf dem Markt. National konkurrieren die Ligen um mediale Berichterstattung, Zuschauer, Sponsoren usw. Im internationalen Kontext ist die Effizienzsteigerung des Ligasystems wichtig, sodass den besten Mannschaften der Weg in die obersten Spielklassen ermöglicht wird, um wirtschaftlich und sportlich konkurrenzfähig zu bleiben. Der externe politisch-rechtliche Umweltfaktor kann sowohl von Seiten des Staats als auch von der Organisation selbst für Veränderung sorgen. Zum einen können es erlassene Gesetze, zum anderen Spielordnungen, Durchführungsbestimmungen oder Lizenzierungsverfahren sein.

Die Entwicklung des deutschen Fußballs veranlasste den DFB in der Vergangenheit mehrfach strukturelle Anpassungen vorzunehmen, um auf die Kontingenzvariablen der externen

²⁰ Schwaiger & Meyer, 2011, S. 86

²¹ Eine ausführliche Beschreibung der externen Umwelttypen findet sich in Schreyögg & Koch, 2015, 82ff.

²² Vgl. Schütte, 2016, S.74

²³ Vgl. Kieser & Segler, 1981

²⁴ Vgl. Kieser & Walgenbach, 2010; Preisendörfer, 2016; Schütte, 2016

Umwelt möglichst gewinnbringend zu reagieren. Die zentralen Strukturveränderungen im deutschen Ligasystem bezogen auf die vorliegende Thematik sind:²⁵

- Einführung der Bundesliga sowie fünf Regionalligastaffeln als 2. Spielklassenebene, 1963
- Einführung einer zweigleisigen 2. Bundesliga (Nord/Süd) und Auflösung der Regionalligen zur Saison 1974/75
- 1981/82, eingleisige 2. Bundesliga (vier Absteiger), darunter zehn Oberligen (vier Aufsteiger)
- drei neustrukturierte Regionalligen zur Saison 1994/95 als 3. Spielklassenebene
- 2000/01, Reduzierung auf zwei Regionalligastaffeln (Nord/Süd)
- 2008, Einführung der bundesweiten 3. Fußball-Liga, darunter drei Regionalligastaffeln
- Einführung von fünf Regionalligastaffeln, drei Auf- und Absteiger in/aus 3. Liga, 2012/13
- Änderung der Aufstiegsregelung: vier Absteiger aus der 3. Liga und vier Aufsteiger aus den fünf Regionalligastaffeln für die Saison 2018/19 und 2019/20
- geplante Regionalliga-Reform zur Saison 2020/21

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass jede Veränderung in der Vergangenheit nie zufriedenstellend war und immer auch Leittragende hervorgebracht hat. Der DFB verfolgte mit einigen Maßnahmen die Steigerung der Leistungsdichte an der Spitze, um das sportliche Niveau anzuheben und dadurch international konkurrenzfähiger zu sein. Die finanziellen Aufwendungen der Vereine stiegen durch eingleisige Ligen zunächst an (z.B. aufgrund von

²⁵ Vgl. Biermann & Köster, 2013; Neumann, 2016

weiteren Auswärtsfahrten, geringeren Anzahlen an Gästefans, weniger Derbys). Dies forderte zum Teil Vereinsinsolvenzen, brachte einigen Vereinen aber auf lange Sicht wirtschaftliche Stabilität. Das Zuschauer- und Medieninteresse steigt durch eine Reform in der einen Liga an und sinkt in der anderen ab. Technisch-organisatorische und wirtschaftliche Zulassungsvoraussetzungen wurden neben der geforderten Professionalisierung der Managementstrukturen stetig forciert (Lizenzierung). Der Amateurbereich wurde teilweise geschwächt, durch weiterer Anpassungen aber wieder gestärkt. Die hohe Unzufriedenheit mit dem jetzigen System brachte den DFB wieder an einen Punkt, an dem eine strukturelle Veränderung erfolgen muss.

2.3 Die Antragsteller 2017 im Überblick

Von den 21 Landesverbänden waren 18 Verbände an den sieben Anträgen zur Reformierung der Regionalligastruktur, die zum DFB-Bundestag 2017 eingereicht wurden, beteiligt. Lediglich der Hessische, Südbadische und Württembergische Fußball-Verband sind nicht vertreten (vgl. Tab. 2). Damit haben indirekt die Vertreter von 83% aller Seniorenmannschaften und 81% aller DFB-Mitglieder an den Reformvorschlägen teilgenommen (vgl. Tab. 1). Die Anträge wurden von Regionalverbänden und einzelnen oder mehreren Landesverbänden gestellt. Außerdem fällt auf, dass Landesverbände mehrere Anträge unterstützen oder mehrere Anträge einreichen (Nordostdeutsche Fußballverband). Die Bezeichnung der Anträge (I-VII) haben keine Aussagekraft, sondern dienen einzig einer übersichtlicheren Zuordnung.

	Antragssteller	Regionalverband	Landesverbände
I & II	Nordostdeutscher-Fußballverband	Nordostdeutscher-Fußballverband	6 LVs: Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern, Berliner Fußball-Verband, Sächsischer Fußball-Verband, Fußball-Landesverband Brandenburg, Fußballverband Sachsen-Anhalt Thüringer Fußball-Verband
III	Badischer Fußballverband, Bayerischer Fußball-Verband, Niedersächsischer Fußballverband	-	3 LVs: Badischer Fußballverband, Bayerischer Fußball-Verband, Niedersächsischer Fußballverband
IV	Bayerischer Fußball-Verband, Bremer Fußball-Verband, Hamburger Fußball-Verband, Norddeutsche Fußball-Verband, Niedersächsischer Fußballverband und Schleswig-Holsteiner Fußballverband	Norddeutsche Fußball-Verband	5 LVs: Bayerischer Fußball-Verband, Bremer Fußball-Verband, Hamburger Fußball-Verband, , Niedersächsischer Fußballverband und Schleswig-Holsteiner Fußballverband
V	Südwestdeutscher Fußballverband und Fußball-Regional-Verband Südwest	Fußball-Regional-Verband Südwest	3 LVs: Südwestdeutscher Fußballverband, Fußballverband Rheinland und Saarländischer Fußballverband
VI	Westdeutscher Fußballverband	Westdeutscher Fußballverband	3 LVs: Fußball-Verband Mittelrhein, Fußballverband Niederrhein, Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen
VII	Badischer Fußballverband	-	1 LV: Badischer Fußballverband

Tabelle 2: Übersicht der Antragssteller

3. Methodik

3.1 Datensatz und Methodenauswahl

Um einen politisch möglichst neutralen und aus organisationssoziologischer Sicht nutzbringenden Reformvorschlag zu generieren, ist es notwendig, eine Übersicht von den Forderungen und Befürchtungen der Regional- und Landesverbände zu erstellen. Als Datengrundlage fungieren daher die sieben Reformanträge, die zum DFB-Bundestag am 7. Dezember 2017 von den Verbänden eingereicht wurden²⁶ und sich sowohl in Konzipierung,

²⁶ Die sieben Originaldokumente der jeweiligen Verbände liegen den Autoren vor. Alle Reformanträge sind mittlerweile auch auf der Webseite des DFB unter: <https://www.dfb.de/verbandsstruktur/bundestag/download-unterlagen/> downloadbar.

Inhalt und Umfang unterscheiden. Um zu ermitteln, welche Vorschläge den Verbänden besonders wichtig sind, wurde mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) analysiert. Die Analyse wurde von zwei der Autoren unabhängig voneinander vorgenommen und anschließend zusammengeführt, um Objektivität sicherzustellen. Die qualitative Inhaltsanalyse ist ein systematisches und regelgeleitetes Vorgehen der Textanalyse bei der ein konkretes Ablaufmuster befolgt wird. Anschließend ist ein systematischer und wertneutraler Vergleich der Anträge möglich, so werden häufig betonte Inhalte sichtbar.

3.2 Zusammenfassende Inhaltsanalyse

Im ersten Schritt wird eine zusammenfassende Inhaltsanalyse erstellt, in der die sieben Dokumente per aufsteigender (textgeleiteter) Verarbeitung reduziert werden. Ziel der Reduktion ist es, einen überschaubaren Corpus zu schaffen, der die wesentlichen Inhalte der Anträge umfasst.²⁷ Unter Festlegung von Kodiereinheiten werden die zu analysierenden Textpassagen paraphrasiert. Ein einheitliches Abstraktionsniveau ist aufgrund der juristisch ausgearbeiteten Reformanträge gegeben. Aufgrund dieser Besonderheiten des Datensatzes entfallen die in Mayring (2015) beschriebenen Reduktionsschritte Z3 und Z4.²⁸ Überlegungen bezüglich eines geeigneten Kategoriensystems in der tabellarischen Konzipierung der Analyse gehen damit einher, sodass das Kategoriensystem nahtlos mit der zusammenfassenden Inhaltsanalyse verknüpft ist.

3.3 Kategoriensystem

Die beiden entscheidenden Regeln der induktiven Kategorienbildung sind die Kategoriendefinition und das Abstraktionsniveau. Die Kategoriendefinition schließt unwesentliche Inhalte der Anträge systematisch aus. Definiert werden die Kategorien durch alle Merkmale und

²⁷ Vgl. Mayring, 2015, S. 67

²⁸ Vgl. ebd., S. 70

Charakteristika des beantragten Reformmodells, sowie alle Argumentationen der Antragssteller bezüglich aktueller und beantragter Spielordnung. Zum Abstraktionsniveau zählen alle vorgeschlagenen Anpassungen der DFB-Spielordnung (§ 55a, b) und deren Begründung. Subkategorien werden nach Anwendung von Selektionskriterien, die irrelevante Passagen herausfiltern, zu Hauptkategorien zusammengefasst. Das Ergebnis ist ein System aus Kategorien zur Neustrukturierung der Fußball-Regionalligen, verbunden mit konkreten Textpassagen. Es repräsentiert daher die sieben Originaldokumente der Verbände.²⁹

3.4 Systematischer Vergleich

Neben den Gemeinsamkeiten sollen auch die Gegensätze der einzelnen Anträge sichtbar werden, um sie in den Reformvorschlag einfließen zu lassen. Ferner sind auch die in der DFB-Spielordnung festgehaltenen Regulierungen, die Teil des Kategoriensystems sind, von Bedeutung.

Für den systematischen Vergleich wird ein Analyse-Raster entwickelt, in dem diese Kategorien gegenübergestellt werden. Sofern inhaltsgleiche Anträge vorliegen, werden diese zusammengefasst und um ihre Antragssteller erweitert. Die am Ende dargestellten verbleibenden Reformmodelle können dann miteinander verglichen werden.

4 Ergebnisse

4.1 Die zusammenfassende Inhaltsanalyse

Die zusammenfassende Inhaltsanalyse generiert Aussagen, wie die Spielordnung der Regionalliga künftig aussehen sollte. Inhaltlich kurz gefasst sind die Reformanträge der drei

²⁹ Vgl. Mayring 2015, S. 85-90

Landesverbände Badischer Fußballverband, Bayerischer Fußball-Verband, Niedersächsischer Fußballverband (Antrag III) und Antrag VII (Badischer Fußballverband). Die restlichen fünf Dokumente beinhalten genaue Anforderungen an das neue Reformmodell, die mit einer ausführlichen Begründung manifestiert werden. Antrag III beinhaltet lediglich Kriterien, die es im Falle einer Reduzierung der Staffeln zu beachten gilt, Antrag VII das bloße Aussprechen von Unterstützung für den Reformvorschlag des Westdeutschen Fußballverbandes (Antrag VI). Die angesprochene Begründung fällt außerdem je nach Antrag deutlich unterschiedlich aus. Während vor allem der Nordostdeutsche Fußballverband (Anträge I und II) ausführlich für eine Neustrukturierung der Auf- und Abstiegsregelung, sowie den Erhalt der aktuellen Ligastruktur in Antrag II argumentiert, fallen die Argumentationen in den verbliebenen Anträgen eher knapp aus. In den Anträgen I, II und III werden überdies Befürchtungen von alternativen Reformmodellen formuliert. Ein zentrales Element stellt die DFB-Spielordnung dar, deren Inhalte in einer ersten eigenen Kategorie erfasst werden.

4.2 Das generierte Kategoriensystem

Nachdem die Kategorien überarbeitet, per Selektionskriterium, Kategoriendefinition und Analyseeinheiten gefiltert und in der Revisions-Spalte notiert und sortiert wurden, erfolgte eine Revision des Systems. Schlussendlich wurden fünf Hauptkategorien (A-E) gebildet, die durch zehn Subkategorien ergänzt werden. Diese zielen allesamt auf die Generierung eines Reformmodells ab.

	Hauptkategorie		Subkategorie
A	Antragssteller	A1	Name der Antragssteller
		A2	Anzahl der Antragssteller
B	3. Liga-Absteiger	B3	Anzahl der 3.Liga-Absteiger (§ 55a)
C	Regionalliga-Aufsteiger	C4	Anzahl der RL-Aufsteiger (§ 55b)
		C5	Ermittlung der RL-Aufsteiger (§ 55b)
D	Spielklassenstruktur	D6	Anzahl der RL-Staffeln
		D7	Form der RL-Staffeln
E	Begründung	E8	Gründe für beantragtes Reformmodell
		E9	Gründe für aktuelle Ligastruktur
		E10	Gründe gegen konkurrierende Reformanträge

Tabelle 3: Übersicht des Kategoriensystems

Die Hauptkategorie A beschreibt den Namen und die Anzahl der Antragssteller (Regional- oder Landesverband) in den Subkategorien A1/A2 (vgl. Tab. 1). Bei den Hauptkategorien B & C, die sich mit der Änderung von § 55a und § 55b der DFB-Spielordnung befassen, ist lediglich Antrag III ohne inhaltstragende Textpassage. Die übrigen sechs Antragssteller machen exakte Angaben über die Anzahl der 3. Liga-Absteiger (§ 55a) sowie über die Anzahl der Regionalliga-Aufsteiger und deren Ermittlung (§ 55b). Bezüglich Hauptkategorie D, der Spielklassenstruktur, äußert sich zwar jeder Antragssteller über die Staffelanahl der künftigen Regionalliga (Subkategorie D6), jedoch beinhalten lediglich die Anträge I bis V eine genaue Beschreibung der Staffeldzusammensetzung. Die Anträge II, IV und V wollen die bisherige Ligastruktur unverändert beibehalten, während Antrag VI und Antrag VII keine Auskunft über die Zusammensetzung der geforderten vier Regionalligastaffeln geben. Zuletzt wurde die Hauptkategorie E (Begründung) herausgestellt, welche sämtliche Argumentationen der antragsstellenden Verbände berücksichtigt. Besonders diese Kategorie stellte sich aufgrund der konträren Argumentationsweise als besonders diffizil heraus. Schlussendlich generierten die Autoren drei Subkategorien: Subkategorie E8 (Gründe für beantragtes Reformmodell) bietet inhaltstragende Textpassagen aller Anträge, bis auf Antrag III.

Subkategorie E9 (Gründe für die aktuelle Ligastruktur) beinhaltet Argumente von allen antragsstellenden Verbänden, die für die Beibehaltung der aktuellen Ligastruktur innerhalb ihres Antrags plädieren (II, IV & V). Gründe gegen die konkurrierenden Reformanträge, zusammengefasst unter Subkategorie E10, nennen die Antragssteller innerhalb der Anträge I bis III. Die restlichen vier Anträge beinhalten keine Textpassagen, die dieser Kategorie zuzuordnen sind.

4.3 Der systematische Vergleich

Die Anträge, kategorisiert anhand der Hauptkategorien A-D, ermöglichen nun die Anfertigung eines Analyse-Rasters (vgl. Tab. 4). Hauptkategorie E (Begründung)³⁰ wird nicht ins Analyse-Raster integriert, da ein Vergleich der kategorisierten Textpassagen für Tabelle 2 zu umfangreich ist. Die Autoren erweitern das Raster um die Spalte „Problematik“, welche die Limitation des jeweiligen Modells umreißt. Im weiteren Text wird nicht mehr von Reformanträgen, sondern von Reformmodellen gesprochen, da die in diesem Beitrag entwickelten vier Modelle (Tab. 4) teilweise aus mehreren Anträgen resultieren.

³⁰ Die vollumfassende qualitative Inhaltsanalyse der Reformanträge (vorbereitende Zusammenfassung, detaillierte Ausführungen zu Hauptkategorien A-E des Kategoriensystems und zusammenfassende Inhaltsanalyse) ist im Anhang S. 27-50 zu finden.

Modell	Antrag und Anzahl der LVs	Staffeln	Absteiger	Aufsteiger	Ermittlung Aufsteiger	Staffelform	Problematik
a)	I 6 LVs	4	4	4	Alle Regionalliga-Meister	RL Nordost bleibt	Aus 4 verbleibenden Staffeln müssen 3 werden
b)	III, VI, VII 6 LVs	4	4	4	Alle Regionalliga-Meister	Staffeln von 5 auf 4 reduzieren Landesverband & Bundesland in selber Staffel, 20% Klausel ³¹	Neustrukturierung der Ligen nach 20% Klausel (Seniorenmannschaften im Spielbetrieb)
c)	II 6 LVs	5	4	4	3 Meister im Rotationsprinzip	Staffeln bleiben erhalten	Festlegung der Rotation, nicht jeder Meister steigt auf
d)	IV, V 8 LVs	5	4	4	Meister aus Südwest & West Relegation zw. Meister aus Nord, Bayern und Nordost	Staffeln bleiben erhalten	Bevorzugung der Staffeln Südwest & West, nicht jeder Meister steigt auf

Tabelle 4: Analyse-Raster der Reformmodelle

Die Ergebnisse fokussieren sich auf Regulierungen der DFB-Spielordnung, ergo den Merkmalen und Charakteristiken der Reformmodelle (Hauptkategorie A-D).

Aufgrund der analysierten inhaltlichen Übereinstimmung können die Reformanträge III, VI und VII zu Modell b) zusammengefasst werden. Selbiges gilt für Antrag IV und V, welche sich in d) wiederfinden.

Modells c) wird vom Norddeutschen Fußball-Verband, vom Fußball-Regional-Verband Südwest, als auch vom Bayerischen Fußball-Verband (acht von 21 Landesverbänden) unterstützt. Die sich in der Staffelstruktur unterscheidenden Reformmodelle a) und c) werden vom Regionalverband Nordost (Träger der Regionalliga-Staffel Nordost) und somit von insgesamt sechs Landesverbänden getragen, während Reformmodell b) vom Bayerischen und

³¹ Die 20% Klausel besagt, dass mindestens 20% aller Seniorenmannschaften des DFB einer Regionalligastaffel zuzuordnen sind.

Westdeutschen Fußballverband sowie den Badischen und Norddeutschen Landesverbänden Unterstützung erfährt. In den Modellen a) und b) wird künftig eine Staffelreduktion auf vier gefordert, die Reformmodelle c) und d) zielen auf die Beibehaltung der bisherigen Struktur.

Die angestrebte Staffelreduzierung der Modelle a) und b) bringt eine tiefgreifende Strukturveränderung mit sich. Eine Neuformierung von Regionalverbänden, die als Träger der neuformierten Staffeln fungieren, ist hierbei zwingend notwendig. Überdies hat die Reduktion den Zwangsabstieg von bis zu einem Fünftel aller Regionalliga Mannschaften zur Folge. In a) müssen aus den Staffeln Bayern, Südwest, West und Nord drei Staffeln werden, während in b) die Staffeldzusammensetzung mittels einer 20%-Klausel (mind. 20% aller Seniorenmannschaft sind einer Regionalliga zuzuordnen) vollzogen wird.

Modell c) und d) sehen keine Strukturveränderung vor. Die bereits zu Beginn geschilderte Problematik, dass nicht jeder Meister direkt aufsteigt, bliebe aber bestehen. In c) würde die aktuelle „Übergangslösung“ fortgeföhren werden, während in d) die Meister aus den Staffeln Südwest und West immer direkt aufsteigen und die übrigen drei Meister in einer Aufstiegsrelegation die zwei restlichen Plätze ausspielen.

Einigkeit zwischen allen Antragsstellern herrscht bei der Anzahl der Aufsteiger. Alle Antragssteller fordern vier Absteiger aus der 3. Liga, folglich vier Regionalliga-Aufsteiger.

4.4 Ergebnisse der Ad-hoc Arbeitsgruppe DFB

Am 23.11.2018 legte die Ad-hoc Arbeitsgruppe³² dem DFB-Präsidium den Abschlussbericht³³ vor. Aus dem Abschlussbericht gehen folgende wesentliche Ergebnisse hervor³⁴:

³² Die Arbeitsgruppe setzte sich aus sechs Regional- und Landesverbandes Vertreter, Vertreter von zwei Drittligisten und einem Vereinsvertreter aus einer der fünf Regionalstaffeln zusammen.

³³ Der Abschlussbericht der Ad-hoc AG ist inkl. Anlage 1-3 unter: <https://www.dfb.de/news/detail/aufstieg-zur-3-liga-ziel-bleiben-vier-regionalligen-196354/> downloadbar.

³⁴ DFB, 2018c, S. 10

Das Flächegebiet des DFB wird in zwei Gebiete geteilt (1. Gebiet: Regionalverband West, Südwest und Süd ohne Bayern, 2. Gebiet: Regionalverband Nord, Nordost und Landesverband Bayern). Jedes Gebiet erhält zwei Aufsteiger (d.h. vier Aufsteiger bei vier Ligen). Trotz der Erarbeitung von 14 variierenden Reformmodellen konnte keine mehrheitsfähige Einigung erzielt werden.

5. Modell-Modellierung und Diskussion

Vor dem Hintergrund der aus der qualitativen Inhaltsanalyse generierten Ergebnisse, kombiniert mit denen der Ad-hoc Arbeitsgruppe des DFB, gilt es nun, ein aus organisationssoziologischer Sicht geeignetes Modell zu konstruieren. Wie die Vergangenheit und die bestehenden Interessenslagen zeigen, existiert kein „Königsweg“, der alle Forderungen der Verbände einschließen kann.

Durch den einstimmigen Beschluss der Ad-hoc Arbeitsgruppe zur Reduktion auf vier Staffeln mit vier Aufsteigern wird Modell c) und d) im weiteren Verlauf vernachlässigt, da beide fünf Regionalligastaffeln vorsehen. Modell a) strebt den Erhalt der Regionalliga Nordost an. Durch die beschlossene Teilung in zwei Gebiete lässt sich dieses Modell allerdings nicht umsetzen, da aus den Gebieten der Regionalverbände Nord und Nordost sowie dem Landesverband Bayern zwei Staffeln entstehen müssen. Dass nun der Regionalverband Nord mit dem Landesverband Bayern eine Regionalligastaffel bildet, wird durch die räumliche Entfernung zwischen Schleswig-Holstein und Südbayern ausgeschlossen. Somit bleibt Modell b), das von drei Anträgen (III, VI, VII) unterstützt wird, bestehen. Aus den Anträgen geht hervor, dass mindesten 20% aller Seniorenmannschaften einer Regionalligastaffel zugeordnet sein sollen. Dies deckt sich mit dem Ergebnis der Arbeitsgruppe, das eine anteilig ausgeglichene Zuordnung der Mannschaften vorsieht. Außerdem sollen nach Modell b) Mannschaften aus denselben Landesverbänden und Bundesländern derselben Staffel zugeordnet sein. Daraus ergibt sich das in Abbildung 2 erstellte Ligasystem. Eine Restrukturierung

der 5. Spielklassenebene (Oberliga) wird weder in den Anträgen noch in der Arbeitsgruppe thematisiert. Da dies aber mit einer Regionalligareform einhergehen sollte, werden Veränderungen auf dieser Ebene ebenfalls aufgenommen. Die Staffelgröße sowie die Auf- und Abstiegspätze orientieren sich an den bestehenden Oberligen.

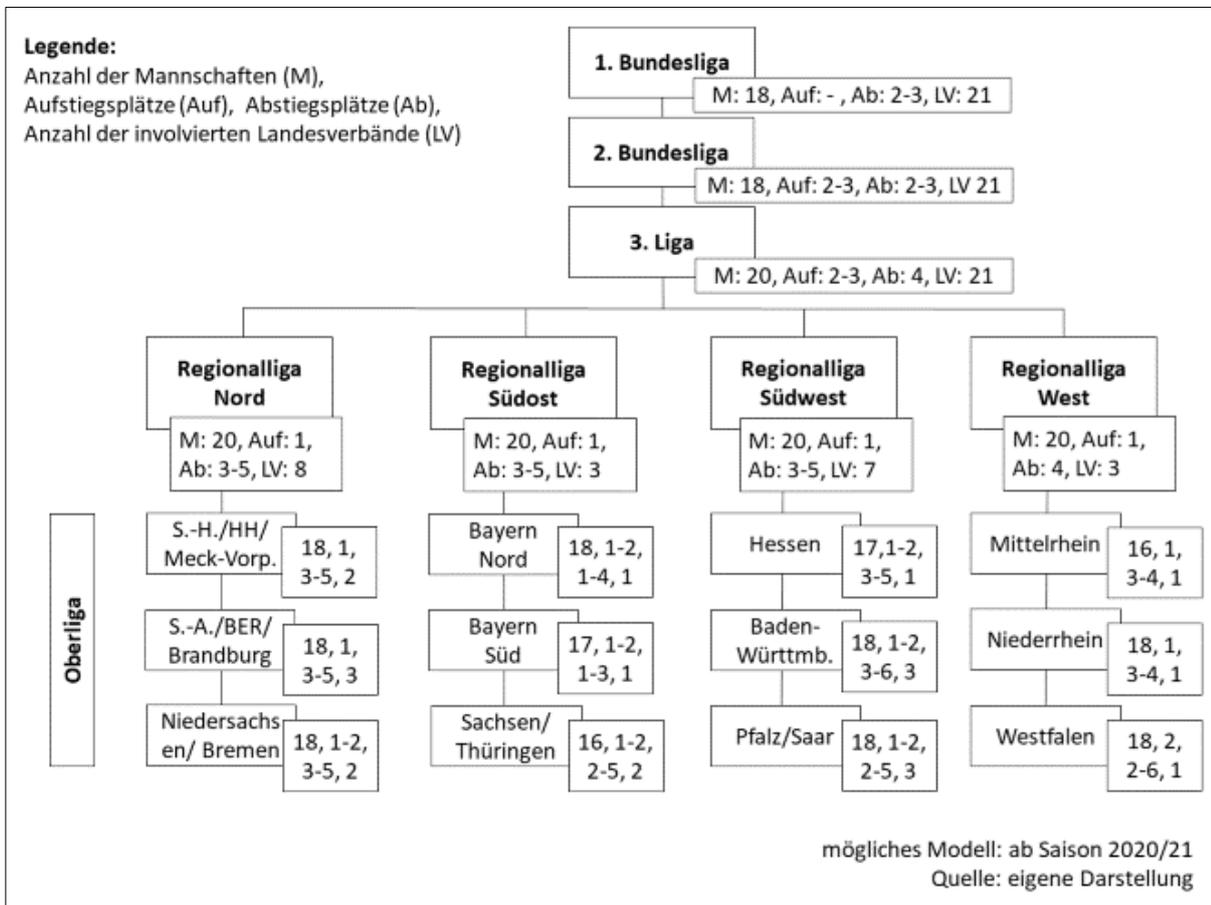


Abbildung 2: Möglicher Ausschnitt des deutschen Ligasystems ab der Saison 2020/21

Die Regionalligen Südwest (29% aller Seniorenmannschaften auf der Fläche von 29% des Bundesgebiets, vgl. Tab. 5) und West (23% Seniorenmannschaften auf 10% Fläche) bleiben inklusive ihres Unterbaus äquivalent zur derzeitigen Struktur (vgl. Abb. 1).

Die neu zu formierende Regionalliga Südost setzt sich aus den Landesverbänden Bayern, Sachsen und Thüringen zusammen. Eine Gründung des Regionalverbands Südost mit den genannten Landesverbänden wäre zu vollziehen. Dieser Verband hätte 22% aller Senioren-

mannschaften auf der Fläche von 30% unter sich (vgl. Tab. 5). Der ebenfalls neu zu gründenden Oberliga Sachsen/Thüringen werden die Oberliga-Mannschaften der beiden Landesverbände zugeordnet. Diese haben bislang in der NOFV-Oberliga Süd (Nordost) mit Vertretern aus Sachsen-Anhalt zusammengespielt. Die Bayernliga Nord und Süd bleibt unverändert erhalten.

Als vierte Staffel entsteht die Regionalliga Nordost. Sie besteht, wie bisher, aus den Vereinen des Regionalverbands Nord. Neu hinzu kämen die Mannschaften der Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Dieser neu zu gründende Regionalverband hätte auf einer Fläche von 26%, 26% aller Seniorenmannschaften vereint. Als Unterbau der Regionalliga Nordost werden drei Oberligen gebildet, in denen die Landesverbände Niedersachsen/Bremen, Sachsen-Anhalt/Berlin/Brandenburg und Schleswig-Holstein/Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern jeweils eine Oberliga formieren. Tabelle 5 zeigt die Anteile der Seniorenmannschaften, die innerhalb der neuformierten Regionalligastaffeln den jeweiligen Oberligen zuzuordnen wären.

Dem oben dargelegten Modell gelingt es, einer Vielzahl von Forderungen der Verbände und Beschlüsse der DFB-Arbeitsgruppe nachzukommen. Dennoch lässt sich als Schwäche die flächenanteilige Gebietsverteilung festmachen. Dies zeigt der Vergleich zwischen der Regionalliga West (10%) und Südost (30%), der sich aktuell aber als kongruent darstellt.

Ferner müssen aufgrund des Umbruchs von fünf auf vier Staffeln 1/5 aller Regionalligamannschaften absteigen. Um dies abzufedern, wird eine Aufstockung von 18 auf 20 Mannschaft pro Staffel vorgenommen. Da sich in den Staffeln Südwest und West jedoch nichts verändern wird, haben künftig vier Mannschaft mehr einen Platz in der 4. Spielklasse. Aus den Gebieten Nord, Nordost und Bayern müssen hingegen 14 Mannschaften absteigen.

		Landesverbände	Mannschaften Senioren	Vereine Gesamt	Mitglieder Senioren	Mitglieder gesamt	BRD Fläche in % ¹⁹
Regionalliga - Nordost	Oberliga	Bremen	666	86	24.963	44.487	
		Niedersachsen	5786	2.662	351.529	632.939	
		in %	45	45	46	47	
	Oberliga	Hamburg	974	423	108.941	183.974	
		Schleswig-Holstein	1916	564	89.301	181.243	
		Mecklenburg-Vorp.	798	469	33.889	58.894	
	in %	25	24	28	29		
	Oberliga	Berlin	1230	389	92.019	157.267	
		Brandenburg	1553	676	59.789	100.597	
		Sachsen-Anhalt	1555	787	54.644	91.505	
in %	30	31	25	24			
	Gesamt	14478	6056	815075	1450906	26	
	in %	26	24	20	20		
Regionalliga - West	Oberliga	Mittelrhein	2904	1135	196746	376095	
		in %	23	25	21	21	
	Oberliga	Niederrhein	3628	1221	220924	409539	
		in %	28	27	23	23	
	Oberliga	Westfalen	6263	2172	530350	972972	
		in %	49	48	56	55	
		Gesamt	12795	4528	948020	1758606	
	in %	23	18	23	25		
Regionalliga - Südwest	Oberliga	Südwest	2452	1033	136246	232633	
		Rheinland	1424	1028	103349	180262	
		Saarland	915	370	63529	97640	
	in %	29	32	25	25		
	Oberliga	Baden	1825	607	121463	200047	
		Südbaden	1895	710	158538	275643	
		Württemberg	4034	1758	321506	533089	
	in %	48	40	49	50		
Oberliga	Hessen	3758	2110	324974	514076		
	in %	23	28	26	25		
	Gesamt	16303	7616	1229605	2033390	29	
	in %	29	31	30	29		
Regionalliga-Südost	Oberliga Nord/Süd	Bayern	8414	4582	987754	1593309	
		in %	68	70	87	86	
	Oberliga	Sachsen	2747	894	87354	155593	
		Thüringen	1302	1066	59740	98303	
	in %	32	30	13	14		
	Gesamt	12463	6542	1134848	1847205	30	
	in %	22	26	27	26		
DFB gesamt		56.039	24.742	4.127.548	7.090.107		

Tabelle 5: Übersicht nach Neustrukturierung, eigene Darstellung nach DFB (2018e)

Den größten Einschnitt erfährt der Nordostdeutsche Regionalverband, der trotz der Flächengröße des Verbandsgebiets, dem sportlichen Erfolg der Mannschaften der Regionalliga

Nordost sowie der großen Anzahl von antragsunterstützenden Landesverbänden³⁵ nicht erhalten werden kann.

Ogleich das oben skizzierte Modell in nahezu redundanter Form so auch zur Abstimmung in der DFB-Arbeitsgruppe stand und keine Mehrheit erzielen konnte,³⁶ ergibt sich nach der Analyse der Anträge, den Beschlüssen der Arbeitsgruppe und den statistischen Werten (Tab. 5) eine verträgliche Lösung. Letztlich muss die Entscheidung über die angestrebte Reform bei den Regional- und Landesverbänden liegen³⁷, da sie die operative Umsetzung tragen müssen.

Der Norddeutsche Rundfunk titelte: „Die Quadratur des Kreises ist bekanntlich unmöglich, ähnlich scheint es mit einer Reform der Fußball-Regionalliga zu sein.“³⁸ Durch den vorliegenden Beitrag hat das Quadrat Rundungen bekommen, mit welchen es rollen kann.

³⁵ Vgl. Nordostdeutscher Fußballverband, 2017, S. 4

³⁶ Vgl. DFB, 2018e, S. 5

³⁷ Vgl. DFB, 2018c, S. 4

³⁸ NDR.de, 2018

Literatur

- Andreff, W. (2011). Some comparative economics of the organization of sports: competition and regulation in north American vs. European professional team sports leagues. In *European Journal of Comparative Economics*, 8(1), 3-27.
- Biermann, C. & Köster, P. (2013). *Fast alles über 50 Jahre Bundesliga*. (2. Auflage). Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- DFB (2000). *Satzung*. Verfügbar unter: https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/159360-02_Satzung.pdf [29.01.2019]
- DFB (2014). *Die Geschichte der Bundesliga*. Verfügbar unter: <https://www.dfb.de/bundesliga/ligainfos/historie/> [29.01.2019]
- DFB (2017). *Änderung der Aufstiegsregelung in der Regionalliga beschlossen*. Verfügbar unter: <https://www.dfb.de/news/detail/aenderung-der-aufstiegsregelung-in-der-regionalliga-beschlossen-179343/> [29.01.2019]
- DFB (2018a). *Abschlussbericht der Ad-hoc AG zur Neuregelung des Aufstiegs in die 3. Liga (Anlage 1)*. Verfügbar unter: https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/187678-Anlage_1_Abschlussbericht_Ad-hoc-AG.pdf [29.01.2019]
- DFB (2018b). *Abschlussbericht der Ad-hoc AG zur Neuregelung des Aufstiegs in die 3. Liga (Anlage 3)*. Verfügbar unter: https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/187680-Anlage_3_Abschlussbericht_Ad-hoc-AG.pdf [29.01.2019]
- DFB (2018c). *Bericht an das Präsidium*. Verfügbar unter: https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/187677-2018-11-23_Abschlussbericht_Pra%CC%88sidium_Ad-hoc_AG.pdf [31.01.2019]
- DFB (2018d). *Geschichte der 3. Liga*. Verfügbar unter: <https://www.dfb.de/3-liga/ligainfos/historie/> [29.01.2019]
- DFB (2018e). *Mitglieder-Statistik*. Verfügbar unter: https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/181845-DFB-Statistik_2018.pdf [29.01.2019]
- DFL (2016). *Satzung DFL Deutsche Fußball Liga e.V.* Verfügbar unter: <https://www.dfl.de/wp-content/uploads/sites/2/2018/11/Satzung-DFL-e.V.-2016-10-24-Stand.pdf> [29.01.2019]
- Kieser, A. & Segler, T. (1981). Quasi-mechanische situative Ansätze. In A. Kieser (Hrsg.). *Organisationstheoretische Ansätze* (173-184). München: Vahlen.

- Kieser, A. & Walgenbach, P. (2010). *Organisation*. (6. Auflage). Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Klein, D. (2017). *Aus fünf mach vier*. Verfügbar unter: <https://www.saechsische.de/aus-fuenf-mach-vier-3833702.html> [29.01.2019]
- Krüger, M., Herzog, M., & Reinhart, K. (2018). German fußball-recent developments and origins. In *German Journal of Exercise and Sport Research*, 48(2), 192-200.
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. (12. Auflage). Bad Langensalza: Beltz.
- Naglo, K. (2014). Professioneller und Amateurfußball in Deutschland und England: Diskursverschränkungen, Praktiken und implizite Kollektivität. In Waine, A. & Naglo, K. (Hrsg.). *On and Off the Field* (239-263). Wiesbaden: Springer VS.
- NDR.de (2018). *Regionalliga-Reform: Die Quadratur des Kreises*. Verfügbar unter: <https://www.ndr.de/sport/fussball/Regionalliga-Reform,regionalliga488.html> [29.01.2019]
- Nedo, J. (2018). *Das Machtwort des DFB ist überfällig*. Verfügbar unter: <https://www.tages-spiegel.de/sport/regionalliga-reform-das-machtwort-des-dfb-ist-ueberfaellig/23733820.html> [31.01.2019]
- Neumann, T. (2016). *Die Saison 2002 / 2003 Ein Jahr im Fußball - Spiele, Statistiken, Tore und Legenden des Weltfußballs*. Norderstedt. BoD – Books on Demand.
- Niestegge, K. (2017). *Die Fußball-Europameisterschaft 2020 in 13 Metropolen Europas*. Inaugural-Dissertation.
- Nordostdeutscher Fußballverband (2017). *Antrag Nr. 1 des Nordostdeutschen Fußballverbandes*. Verfügbar unter: https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/156324-NOFV-Antrag_1_an_den_DFB-Bundestag.pdf [29.01.2019]
- Preisendörfer, P. (2016). *Organisationssoziologie. Grundlagen, Theorien und Problemstellungen*. (4. Auflage). Heidelberg: Springer.
- Sloane, P. J. (2006). The European model of sport. In Andreff, W. & Symanski, S. (Hrsg.). *Handbook on the Economics of Sport* (299-303). Bodmin: MPG Books.

Sportschau.de (2018). *3. Liga protestiert - "Stillstehen gegen den Stillstand"*. Verfügbar unter: <https://www.sportschau.de/fussball/bundesliga3/dritte-liga-protest-stillstand-102.html> [29.01.2019]

Süddeutsche.de (2017). *DFB plant neue Aufstiegsregelung zur 3. Liga*. Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/sport/fussball-dfb-plant-neue-aufstiegsregelung-zur-liga-1.3665430> [29.01.2019]

Schütte, N. (2016). *Grundwissen Sportmanagement*. UTB. München.

Schreyögg, G. & Koch, J. (2015). *Grundlagen des Managements*. Wiesbaden: Springer/Gabler.

Schwaiger, M., & Meyer, A. (Hrsg.). (2011). *Theorien und Methoden der Betriebswirtschaft: Handbuch für Wissenschaftler und Studierende*. München: Vahlen.

Anhangsverzeichnis

1	Zusammenfassende Inhaltsanalyse	27
2	Kategoriensystem	39
2.1	Hauptkategorie A: Antragssteller	40
2.2	Hauptkategorie B: 3.Liga-Absteiger	40
2.3	Hauptkategorie C: Regionalliga-Aufsteiger	41
2.4	Hauptkategorie D: Spielklassenstruktur	41
2.5	Hauptkategorie E: Begründung	43
3	Vorbereitende Zusammenfassung	46
3.2	Reformantrag I	46
3.3	Reformantrag II	46
3.4	Reformantrag III	48
3.5	Reformantrag IV	48
3.6	Reformantrag V	49
3.7	Reformantrag VI	50
3.8	Reformantrag VII	50

1 Zusammenfassende Inhaltsanalyse

	Antrag	S.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
1.	I	1	Antragsteller: Nordostdeutscher Fußballverband e. V.	Der Nordostdeutsche Fußballverband stellt den Antrag	K1: Name der Antragssteller
2.	I	1	Antragsteller: Nordostdeutscher Fußballverband e. V.	Ein Verband unterstützt den Antrag	K2: Anzahl der Antragssteller
3.	I	1	Am Ende der Spielrunde steigen aus der 3. Liga die vier Vereine mit der geringsten Punktezahl in die 4. Spielklassenebene ab.	Vier Absteiger aus der 3. Liga	K3: Anzahl der 3.Liga-Absteiger
4.	I	2	Für den Aufstieg in die 3. Liga können sich in jedem Spieljahr insgesamt bis zu vier Vereine der 4. Spielklassenebene sportlich qualifizieren und aufsteigen.	Vier Aufsteiger aus der Regionalliga	K4: Anzahl der Regionalliga-Aufsteiger
5.	I	3	Es sind sportlich qualifiziert: Der Meister der Regionalliga Nordost und die Meister der übrigen drei Regionalligen.	Der Meister der Regionalliga Nordost und drei weitere Regionalliga-Meister steigen in die 3.Liga auf	K5: Ermittlung der Regionalliga-Aufsteiger
6.	I	4	Die derzeitige Aufstiegsregelung, nach der ein Meister der fünf regionalen Ligen nicht unmittelbar aufsteigt, ist unbefriedigend und es bedarf einer strukturellen Anpassung.	Die Auf- und Abstiegsregelung muss reformiert werden	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
7.	I	4	Alle sprechen sich für das Prinzip des direkten Aufstiegs eines Meisters aus. Dies ist aus Gründen der Wettbewerbs- und Chancengleichheit unabdingbar.	Aufstieg des Meisters aufgrund von Wettbewerbs- und Chancengleichheit	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell

8.	I	4	Die Umsetzung dieser Forderung ist unter den derzeitigen Bedingungen nur bei einer vierstaffeligen Regionalliga möglich.	Die Regionalliga muss zwingend aus vier Staffeln bestehen	K6: Anzahl der Regionalliga-Staffeln
9.	I	4	Aufgrund der Bedeutung des Nordostdeutschen Fußballs fordern alle anwesenden Vereine einstimmig den Erhalt einer eigenständigen Regionalliga Nordost.	Regionalliga Nordost muss aufgrund hoher Bedeutung erhalten bleiben	K7: Form der Regionalliga-Staffeln
10.	I	4	Die Fläche des Verbandsgebietes des NOFV und damit der Regionalliga Nordost umfasst mit 30,46 % fast ein Drittel des Verbandsgebietes des Deutschen Fußball- Bundes.	Regionalliga Nordost muss aufgrund hoher Bedeutung erhalten bleiben	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
11.	I	4	Im Nordostdeutschen Fußballverband, als Träger der Regionalliga Nordost, sind 6 von 21 Landesverbänden des DFB Mitglied, das entspricht 28,57 %.	Regionalliga Nordost muss aufgrund hoher Bedeutung erhalten bleiben	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
12.	I	4	Statistische Zahlen, wie z. B. die Anzahl der Herrenmannschaften (auch in Kreisklassen usw.) sollten keine Hauptbemessungsgrundlage für eine inhaltliche Beurteilung und Entscheidung darstellen.	DFB-Statistiken sind kein Kriterium für Entscheidung	K10: Gründe gegen konkurrierende Reformanträge
13.	I	4	In fünf Spieljahren konnten sich viermal die Mannschaften der Regionalliga Nordost für die 3. Liga qualifizieren.	Regionalliga Nordost muss aufgrund hoher Bedeutung erhalten bleiben	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
14.	I	4	Der Fortbestand der eigenständigen Regionalliga Nordost ist bedeutend für den Stellenwert des Amateurfußballs.	Regionalliga Nordost muss aufgrund hoher Bedeutung erhalten bleiben	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
15.	II	1	Antragsteller: Nordostdeutscher Fußballverband e.V.	Der Nordostdeutsche Fußballverband stellt den Antrag	K1: Name der Antragsteller

16.	II	1	Antragsteller: Nordostdeutscher Fußballverband e.V.	Ein Verband unterstützt den Antrag	K2: Anzahl der Antragssteller
17.	II	1	Am Ende der Spielrunde steigen aus der 3. Liga die vier Vereine mit der geringsten Punktezahl in die 4. Spielklassenebene ab.	Vier Absteiger aus der 3. Liga	K3: Anzahl der 3.Liga-Absteiger
18.	II	2	Für den Aufstieg in die 3. Liga können sich in jedem Spieljahr insgesamt bis zu vier Vereine der 4. Spielklassenebene sportlich qualifizieren und aufsteigen.	Vier Aufsteiger aus der Regionalliga	K4: Anzahl der Regionalliga-Aufsteiger
19.	II	2	Die Aufsteiger in die 3. Liga werden aus drei Meistern der fünf regionalen Ligen, die unmittelbar aufsteigen, und aus zwei weiteren Meistern der regionalen Ligen, zwischen denen zwei Relegationsspiele um den Aufstieg in die 3. Liga stattfinden, ermittelt.	Drei Meister steigen direkt auf. Die zwei übrigen Meister bestreiten Relegation um Aufstieg	K5: Ermittlung der Regionalliga-Aufsteiger
20.	II	2	Fünf regionale Ligen.	Die Regionalliga besteht weiterhin aus den bisherigen fünf Staffeln	K6: Anzahl der Regionalliga-Staffeln K7: Form der Regionalliga-Staffeln
21.	II	4	Die derzeitige Aufstiegsregelung, nach der ein Meister der fünf regionalen Ligen nicht unmittelbar aufsteigt, ist unbefriedigend und es bedarf einer strukturellen Anpassung.	Die Auf- und Abstiegsregelung muss reformiert werden	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
22.	II	4	Ein sportlich gerechter Direktaufstiegs des Meisters der jeweiligen Regionalliga.	Der Meister muss aufsteigen	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
23.	II	5	Erhöhung der Auf- und Absteiger 3. Liga/Regionalliga von 3 auf 4.	Vier Absteiger aus der 3. Liga	K3: Anzahl der 3.Liga-Absteiger

					K4: Anzahl der Regionalliga-Aufsteiger
24.	II	5	Beibehaltung und Gleichstellung der 5 Regionalligen.	Die Regionalliga soll weiterhin aus den bisherigen fünf Staffeln bestehen	K6: Anzahl der Regionalliga-Staffeln K7: Form der Regionalliga-Staffeln
25.	II	5	Entgegenwirken von: Wegfall von TV-Geldern und weiterer Subventionen durch den DFB, hohe technisch-organisatorische und infrastrukturelle Voraussetzungen, hoher Kostenaufwand, fehlende regionale Anbindung/Derbycharakter, geringes Zuschauerinteresse und teilweise geringes Medieninteresse, weite Reisewege, sehr hohes wirtschaftliches Risiko für Vereinsleitungen und überregionale Organisationsstrukturen.	Ligastruktur hat angesprochenen Problematiken entgegengewirkt	K9: Gründe für aktuelle Ligastruktur
26.	II	5	Die Ligen haben sich mit ihrer regionalen Eigenständigkeit und den individuell angepassten Rahmenbedingungen bewährt und etabliert.	Die Regionalliga soll weiterhin aus fünf Staffeln bestehen	K9: Gründe für aktuelle Ligastruktur
27.	II	5	Der Erhalt dieser fünf regionalen Ligen ermöglicht die Beibehaltung der strukturellen und technisch-organisatorischen Anforderungen.	Die Regionalliga soll weiterhin aus fünf Staffeln bestehen	K9: Gründe für aktuelle Ligastruktur
28.	II	5	Änderungen dieser Struktur wären in der öffentlichen Darstellung kaum vermittelbar und könnten bei vielen Vereinen zu erheblichen wirtschaftlichen und sportlichen Einschnitten führen, nicht zuletzt auch zu „Zwangsabstiegen“ oder zu Abmeldungen einer Vielzahl von Vereinen, gerade im Nordosten.	Die Regionalliga soll weiterhin aus fünf Staffeln bestehen	K9: Gründe für aktuelle Ligastruktur

29.	II	5	Die bedarfsgerechte Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten und die dort gewachsenen Erwartungshaltungen lassen die Beibehaltung der Regionalligen als alternativlos erscheinen.	Die Regionalliga soll weiterhin aus fünf Staffeln bestehen	K9: Gründe für aktuelle Ligastruktur
30.	II	5	Die Problematik der Relegation darf nicht in eine Spielklasse tiefer verlagert werden.	Die Regionalliga soll weiterhin aus fünf Staffeln bestehen	K9: Gründe für aktuelle Ligastruktur
31.	II	5	Der Bestand der fünf Regionalligen vermeidet überdies eine Vielzahl möglicher Diskussionen über die Geschlossenheit und Einheit des deutschen Fußballs unter Beachtung der individuellen Interessenlagen.	Die Regionalliga soll weiterhin aus fünf Staffeln bestehen	K9: Gründe für aktuelle Ligastruktur
32.	II	5	Dabei sollte die Würdigung der sportlichen Souveränität des Wettbewerbes und die gleichberechtigte Achtung und Anerkennung der Gebiete, Strukturen und Gegebenheiten in Vergangenheit und Gegenwart im Vordergrund stehen.	Die Regionalliga soll weiterhin aus den bisherigen fünf Staffeln bestehen	K9: Gründe für aktuelle Ligastruktur
33.	II	5	Ein rollierendes System ohne Festschreibung eines direkten Aufstiegsrechts führt zu einer sportlichen Gleichstellung aller beteiligten Vereine einer Spielklassenebene.	Alle beteiligten Vereine werden mit neuem System sportlich gleichgestellt	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
34.	II	6	Dies entspricht dem Wettbewerbscharakter und bietet gleiche Voraussetzungen und Chancen für alle Vereine.	Gleiche Chancen und Voraussetzungen für alle Vereine	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
35.	II	6	Aspekte der territorialen Verbandszugehörigkeit, statistische Angaben zur Bevölkerungsdichte und damit zusammenhängende (Mitglieds- oder Vereins-) Zahlen der DFB-Statistik sollten in diesem Zusammenhang keine übergeordnete Rolle spielen dürfen.	DFB-Statistiken sind kein Kriterium für Entscheidung	K10: Gründe gegen konkurrierende Reformanträge

36.	II	6	Die vorgelegte Rotations- Regelung ist klar und transparent, insbesondere für die Öffentlichkeit.	Transparente Regelung	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
37.	II	6	Eine Ungleichbehandlung und eine gesteuerte Einflussnahme auf die Spielklassenzugehörigkeit in der 3. Liga werden damit vermieden.	Keine Ungleichbehandlung, sowie keine gesteuerte Einflussnahme	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
38.	II	6	Alle Vereine müssen unter den gleichen Bedingungen die Möglichkeit haben, in einem überschaubaren Zeitraum entweder direkt aufzusteigen (3 - in 5 Jahren) oder sich sportlich in der Relegation zu qualifizieren (2 - in 5 Jahren).	Gleiche Bedingungen für alle Vereine	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
39.	III	1	Antragsteller: Badischer Fußballverband, Bayerischer Fußball-Verband, Niedersächsischer Fußballverband.	Antragsteller sind der Badische Fußballverband, der Bayerische Fußball-Verband und der Niedersächsische Fußballverband.	K1: Name der Antragssteller
40.	III	1	Antragsteller: Badischer Fußballverband, Bayerischer Fußball-Verband, Niedersächsischer Fußballverband.	Drei Verbände unterstützen den Antrag	K2: Anzahl der Antragssteller
41.	III	1	Eine Reduzierung der Regionalligen von fünf auf vier.	Die Regionalliga soll künftig aus vier Staffeln bestehen	K6: Anzahl der Regionalliga-Staffeln
42.	III	1	Vereine aus einem Landesverband spielen grundsätzlich geschlossen in einer Regionalliga.	Vereine aus einem Landesverband spielen in gleicher Staffel	K7: Form der Regionalliga-Staffeln
43.	III	1	Vereine aus einem Bundesland spielen grundsätzlich geschlossen in einer Regionalliga.	Vereine aus einem Bundesland spielen in gleicher Staffel	K7: Form der Regionalliga-Staffeln

44.	III	1	Jeder der vier Regionalligen müssen mindestens 20% der bundesweit am Spielbetrieb teilnehmenden Herrenmannschaften gebietsmäßig zuzuordnen sein.	Jede Regionalliga muss 20% der Herrenmannschaften als Unterbau besitzen.	K7: Form der Regionalliga-Staffeln
45.	III	1	Aus spieltechnischen und wirtschaftlichen Gründen ist es sachlich zwingend notwendig, dass Vereine eines Landesverbandes und eines Bundeslandes nicht auf verschiedene Regionalligen aufgeteilt werden.	Vereine aus einem Landesverband und einem Bundesland müssen zwingend in gleicher Staffel spielen.	K10: Gründe gegen konkurrierende Reformanträge
46.	IV	10	Antragsteller: Bayerischer Fußball-Verband, Bremer Fußball-Verband, Hamburger Fußball-Verband, Norddeutscher Fußball-Verband, Niedersächsischer Fußballverband, Schleswig-Holsteinischer Fußballverband.	Antragsteller sind der Bayerische Fußball-Verband, der Bremer Fußball-Verband, der Hamburger Fußball-Verband, der Norddeutsche Fußball-Verband, der Niedersächsische Fußballverband und der Schleswig-Holsteinischer Fußballverband.	K1: Name der Antragssteller
47.	IV	10	Antragsteller: Bayerischer Fußball-Verband, Bremer Fußball-Verband, Hamburger Fußball-Verband, Norddeutscher Fußball-Verband, Niedersächsischer Fußballverband, Schleswig-Holsteinischer Fußballverband.	Sechs Verbände unterstützen den Antrag	K2: Anzahl der Antragssteller
48.	IV	10	Am Ende der Spielrunde steigen aus der 3. Liga die vier Vereine mit der geringsten Punktezahl in die 4. Spielklassenebene ab.	Vier Absteiger aus der 3. Liga	K3: Anzahl der 3.Liga-Absteiger
49.	IV	11	Für den Aufstieg in die 3. Liga können sich in jedem Spieljahr insgesamt bis zu vier Vereine der 4. Spielklassenebene sportlich qualifizieren und aufsteigen.	Vier Aufsteiger aus der Regionalliga	K4: Anzahl der Regionalliga-Aufsteiger
50.	IV	11	Die fünf Regionalligen der 4. Spielklassenebene bleiben in ihrer derzeitigen Struktur unverändert erhalten.	Die Regionalliga soll weiterhin aus den bisherigen fünf Staffeln bestehen	K6: Anzahl der Regionalliga-Staffeln K7: Form der Regionalliga-Staffeln

51.	IV	11	Der Meister der regionalen Liga des Regionalverbandes West, sowie der Meister regionalen Liga „Südwest“ erhalten ein direktes Aufstiegsrecht.	Meister aus Regionalliga West und Südwest steigen direkt auf	K5: Ermittlung der Regionalliga-Aufsteiger
52.	IV	11	Aus dem Bereich der drei regionalen Ligen der Regionalverbände Nord und Nordost sowie des Bayerischen Fußball-Verbandes werden zwei weitere Aufsteiger ermittelt.	Zwei weitere Aufsteiger aus Regionalliga Nord, Nordost und Bayern	K5: Ermittlung der Regionalliga-Aufsteiger
53.	IV	11	Das bisherige Aufstiegsmodell von der Regionalliga zur 3. Liga mit jährlich drei Relegationsbegegnungen ist unbefriedigend und muss verbessert werden, indem die Aufstiegschancen für die Meister der Regionalligen erhöht werden.	Bisheriges Modell ist aufgrund geringer Aufstiegschancen unbefriedigend.	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
54.	IV	11	Im Bereich der derzeitigen Regionalligen West und Südwest nehmen rund 50 Prozent aller deutschen Herrenmannschaften am Spielbetrieb in Deutschland teil. Demgemäß sind diesem Bereich 50 Prozent der Aufsteiger in die 3. Liga zuzuweisen, was zu einem Direktaufstiegsrecht der Meister in den Regionalligen West und Südwest führt.	Meister der Regionalliga West und Südwest sollen aufgrund der Anzahl der gemeldeten Herrenmannschaften zwei feste Aufstiegsplätze erhalten.	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
55.	IV	11	Im Bereich der Regionalligen West und Südwest finden sich die überwiegend großstädtischen Siedlungsgebiete Deutschlands. Die Regionalligen Nord, Nordost und Bayern umfassen hingegen weit ländlicher geprägte und flächenmäßig erheblich größere Regionen.	Im Bereich der Regionalligen West und Südwest finden sich die überwiegend großstädtischen Siedlungsgebiete Deutschlands	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
56.	IV	12	Aus Gründen der Flächengrößen, der Wirtschaftlichkeit und der regionalen Identität muss die regionale Struktur erhalten bleiben und eine Aufteilung der	Die regionalen Strukturen sollen erhalten bleiben. Keine Reduzierung der Staffeln.	K9: Gründe für aktuelle Ligastruktur

			Vereine der Regionalligen Nord, Nordost und Bayern auf zwei Ligen ist abzulehnen.		
57.	IV	12	Der Erhalt der Ligastruktur hat den Vorrang vor dem Prinzip „Der Meister muss aufsteigen“ und eine Relegation zur Ermittlung von zwei Aufsteigern aus drei Meistern muss in Kauf genommen werden.	Erhalt der Ligastruktur wichtiger als Aufstieg des Meisters.	K9: Gründe für aktuelle Ligastruktur
58.	V	13	Antragssteller: Südwestdeutscher Fußballverband, Fußball-Regional-Verband Südwest.	Antragssteller sind der Südwestdeutsche Fußballverband und der Fußball-Regional-Verband Südwest.	K1: Name der Antragssteller
59.	V	13	Antragssteller: Südwestdeutscher Fußballverband, Fußball-Regional-Verband Südwest.	Zwei Verbände unterstützen den Antrag	K2: Anzahl der Antragssteller
60.	V	13	Am Ende der Spielrunde steigen aus der 3. Liga die vier Vereine mit der geringsten Punktezahl in die 4. Spielklassenebene ab.	Vier Absteiger aus der 3. Liga	K3: Anzahl der 3.Liga-Absteiger
61.	V	14	Für den Aufstieg in die 3. Liga können sich in jedem Spieljahr insgesamt bis zu vier Vereine der 4. Spielklassenebene sportlich qualifizieren und aufsteigen.	Vier Aufsteiger aus der Regionalliga	K4: Anzahl der Regionalliga-Aufsteiger
62.	V	14	Die fünf Regionalligen der 4. Spielklassenebene bleiben in ihrer derzeitigen Struktur unverändert erhalten.	Die Regionalliga soll weiterhin aus den bisherigen fünf Staffeln bestehen	K6: Anzahl der Regionalliga-Staffeln K7: Form der Regionalliga-Staffeln
63.	V	14	Der Meister der regionalen Liga des Regionalverbandes West, sowie der Meister regionalen Liga „Südwest“ erhalten ein direktes Aufstiegsrecht.	Meister aus Regionalliga West und Südwest steigen direkt auf	K5: Ermittlung der Regionalliga-Aufsteiger

64.	V	14	Aus dem Bereich der drei regionalen Ligen der Regionalverbände Nord und Nordost sowie des Bayerischen Fußball-Verbandes werden zwei weitere Aufsteiger ermittelt.	Zwei weitere Aufsteiger aus Regionalliga Nord, Nordost und Bayern	K5: Ermittlung der Regionalliga-Aufsteiger
65.	V	14	Eine zeitnahe und deutliche Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten zur 3. Liga unter Beachtung vorhandener Größenverhältnisse zu erreichen und damit für ambitionierte Vereine eine höhere Durchlässigkeit zum Spitzenfußball zu erzielen.	Eine Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten erreichen	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
66.	V	14	Die gegenwärtigen regionalen Strukturen bundesweit weiterhin gewährleisten, insbesondere für die Regionalliga Südwest, damit auch mittelgroße Vereine vertretbare Rahmenbedingungen in der vierten Spielklasse vorfinden können.	Die regionalen Strukturen bleiben erhalten. Die Regionalliga soll weiterhin aus fünf Staffeln bestehen	K9: Gründe für aktuelle Ligastruktur
67.	Vi	15	Antragssteller: Westdeutscher Fußballverband e.V.	Antragssteller ist der Westdeutscher Fußballverband	K1: Name der Antragssteller
68.	Vi	15	Antragssteller: Westdeutscher Fußballverband e.V.	Ein Verband unterstützt den Antrag	K2: Anzahl der Antragssteller
69.	Vi	16	Am Ende der Spielrunde steigen aus der 3. Liga die vier Vereine mit der geringsten Punktezahl in die 4. Spielklassenebene ab.	Vier Absteiger aus der 3. Liga	K3: Anzahl der 3.Liga-Absteiger
70.	Vi	16	Für den Aufstieg in die 3. Liga können sich in jedem Spieljahr insgesamt bis zu vier Vereine der 4. Spielklassenebene sportlich qualifizieren und aufsteigen.	Vier Aufsteiger aus der Regionalliga	K4: Anzahl der Regionalliga-Aufsteiger

71.	Vi	17	Es sind sportlich qualifiziert: Die Meister der 4 Regionalligen.	Die 4 Regionalliga-Meister steigen direkt auf.	K5: Ermittlung der Regionalliga-Aufsteiger
72.	Vi	17	Die 4 Regionalligen.	Die Regionalliga soll künftig aus vier Staffeln bestehen	K6: Anzahl der Regionalliga-Staffeln
73.	Vi	18	Als Unterbau zur 3. Liga bestehen in Trägerschaft der Regional- und Landesverbände als 4. Spielklassenebene vier regionale Ligen.	Die Regionalliga soll künftig aus vier Staffeln bestehen	K6: Anzahl der Regionalliga-Staffeln
74.	Vi	18	Durch die Reduzierung der Anzahl der Regionalligen auf 4 bei gleichzeitiger Erhöhung der Absteiger aus der 3. Liga auf 4 Mannschaften steigen die Meister der Regionalligen jeweils automatisch auf.	Die Regionalliga-Meister steigen automatisch auf	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
75.	Vi	18	Durch diese Aufstiegsregelung hat auch ein Absteiger aus der 3. Liga in der folgenden Spielzeit die Möglichkeit des direkten Wiederaufstiegs.	Der Wiederaufstieg wird vereinfacht	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
76.	VII	1	Antragsteller: Badischer Fußballverband e. V.	Antragssteller ist der Badische Fußballverband	K1: Name der Antragssteller
77.	VII	1	Antragsteller: Badischer Fußballverband e. V.	Ein Verband unterstützt den Antrag	K2: Anzahl der Antragssteller
78.	VII	1	Der Badische Fußballverband unterstützt die unter Antrag Nr. 2 b in der Antragsdrucksache aufgeführten Änderungsanträge des Westdeutschen Fußballverbandes.	Unterstützung von Antrag VI	K3, K4, K5, K6, K8

79.	VII	1	Ein Modell in der vierten Spielklassenebene mit vier Regionalligen wird unterstützt.	Die Regionalliga soll künftig aus vier Staffeln bestehen	K6: Anzahl der Regionalliga-Staffeln
80.	VII	1	Damit wäre gewährleistet, dass durch die Reduzierung der Regionalligen die Meister der dann vier Regionalligen jeweils automatisch aufsteigen würden.	Die Regionalliga-Meister steigen automatisch auf	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell
81.	VII	1	Durch diese Aufstiegsregelung hat damit auch ein Absteiger aus der 3. Liga in der folgenden Spielzeit die Möglichkeit des direkten Wiederaufstiegs.	Der Wiederaufstieg wird vereinfacht	K8: Gründe für beantragtes Reformmodell

2 Kategoriensystem

	Hauptkategorie	K	Subkategorie(n)
A	Antragssteller	A1	Name der Antragssteller
		A2	Anzahl der Antragssteller
B	3. Liga-Absteiger	B3	Anzahl der 3.Liga-Absteiger (§ 55a)
C	Regionalliga-Aufsteiger	C4	Anzahl der RL-Aufsteiger (§ 55b)
		C5	Ermittlung der RL-Aufsteiger (§ 55b)
D	Spielklassenstruktur	D6	Anzahl der RL-Staffeln
		D7	Form der RL-Staffeln
E	Begründung	E8	Gründe für beantragtes Reformmodell
		E9	Gründe für aktuelle Ligastruktur
		E10	Gründe gegen konkurrierende Reformanträge

2.1 Hauptkategorie A: Antragssteller

Subkategorie A1: Name der Antragssteller		
Antrag	S.	Generalisierung
I	1	Der Nordostdeutsche Fußballverband stellt den Antrag.
II	1	Der Nordostdeutsche Fußballverband stellt den Antrag.
III	-	Antragsteller sind der Badische Fußballverband, der Bayerische Fußball-Verband und der Niedersächsische Fußballverband.
IV	10	Antragsteller sind der Bayerische Fußball-Verband, der Bremer Fußball-Verband, der Hamburger Fußball-Verband, der Norddeutsche Fußball-Verband, der Niedersächsische Fußballverband und der Schleswig-Holsteinische Fußballverband.
V	13	Antragssteller sind der Südwestdeutsche Fußballverband und der Fußball-Regional-Verband Südwest.
Vi	15	Antragssteller ist der Westdeutscher Fußballverband.
VII	1	Antragssteller ist der Badische Fußballverband.
Subkategorie A2: Anzahl der Antragssteller		
Antrag	S.	Generalisierung
I	1	Ein Verband unterstütz den Antrag.
II	1	Ein Verband unterstützt den Antrag.
III	-	Drei Verbände unterstützen den Antrag.
IV	10	Sechs Verbände unterstützen den Antrag.
V	13	Zwei Verbände unterstützen den Antrag.
Vi	15	Ein Verband unterstützt den Antrag.
VII	1	Ein Verband unterstützt den Antrag.

2.2 Hauptkategorie B: 3.Liga-Absteiger

Subkategorie B3: Anzahl der 3.Liga-Absteiger (§ 55a)		
Antrag	S.	Generalisierung
I	1	Vier Absteiger aus der 3. Liga.
II	1	Vier Absteiger aus der 3. Liga.

III	-	-
IV	10	Vier Absteiger aus der 3. Liga.
V	13	Vier Absteiger aus der 3. Liga.
VI	16	Vier Absteiger aus der 3. Liga.
VII	1	Vier Absteiger aus der 3. Liga.

2.3 Hauptkategorie C: Regionalliga-Aufsteiger

Subkategorie C4: Anzahl der Regionalliga-Aufsteiger (§ 55b)		
Antrag	S.	Generalisierung
I	2	Vier Aufsteiger aus der Regionalliga.
II	2	Vier Aufsteiger aus der Regionalliga.
III	-	-
IV	11	Vier Aufsteiger aus der Regionalliga.
V	14	Vier Aufsteiger aus der Regionalliga.
Vi	16	Vier Aufsteiger aus der Regionalliga.
VII	1	Vier Aufsteiger aus der Regionalliga
Subkategorie C5: Ermittlung der Regionalliga-Aufsteiger (§ 55b)		
Antrag	S.	Generalisierung
I	3	Der Meister der Regionalliga Nordost & drei weitere Regionalliga-Meister.
II	2	Drei Meister steigen direkt auf. Die zwei übrigen Meister bestreiten Relegation um Aufstieg.
III	-	-
IV	11	Meister aus Regionalliga West und Südwest steigen direkt auf. Zwei weitere Aufsteiger aus Regionalliga Nord, Nordost und Bayern.
V	14	Meister aus Regionalliga West und Südwest steigen direkt auf. Zwei weitere Aufsteiger aus Regionalliga Nord, Nordost und Bayern.
Vi	17	Die 4 Regionalliga-Meister steigen direkt auf.
VII	1	Die 4 Regionalliga-Meister steigen direkt auf.

2.4 Hauptkategorie D: Spielklassenstruktur

Subkategorie D6: Anzahl der Regionalliga-Staffeln		
Antrag	S.	Generalisierung
I	4	Die Regionalliga muss zwingend aus vier Staffeln bestehen.
II	2	Die Regionalliga besteht weiterhin aus den bisherigen fünf Staffeln.
III	1	Die Regionalliga soll künftig aus vier Staffeln bestehen.
IV	11	Die Regionalliga soll weiterhin aus den bisherigen fünf Staffeln bestehen.
V	14	Die Regionalliga soll weiterhin aus den bisherigen fünf Staffeln bestehen.
Vi	17	Die Regionalliga soll künftig aus vier Staffeln bestehen.
VII	1	Die Regionalliga soll künftig aus vier Staffeln bestehen.
Subkategorie D7: Form der Regionalliga-Staffeln		
Antrag	S.	Generalisierung
I	4	Regionalliga Nordost muss erhalten bleiben.
II	2	<i>unverändert</i>
III	1	Vereine aus einem Landesverband spielen in gleicher Staffel.
	1	Vereine aus einem Bundesland spielen in gleicher Staffel.
	1	Jede Regionalliga muss 20% der Herrenmannschaften als Unterbau besitzen
IV	11	<i>unverändert</i>
V	14	<i>unverändert</i>
Vi	-	-
VII	-	-

2.5 Hauptkategorie E: Begründung

Subkategorie E8: Gründe für beantragtes Reformmodell		
Antrag	S.	Generalisierung
I	4	Die Auf- und Abstiegsregelung muss reformiert werden.
	4	Aufstieg des Meisters aufgrund von Wettbewerbs- und Chancengleichheit.
	4	Regionalliga Nordost muss aufgrund hoher Bedeutung erhalten bleiben.
	4	Die Fläche des Verbandsgebietes des NOFV und damit der Regionalliga Nordost umfasst mit 30,46 % fast ein Drittel des Verbandsgebietes des Deutschen Fußball-Bundes.
	4	Im Nordostdeutschen Fußballverband, als Träger der Regionalliga Nordost, sind 6 von 21 Landesverbänden des DFB Mitglied, das entspricht 28,57 %.
	4	In fünf Spieljahren konnten sich viermal die Mannschaften der Regionalliga Nordost für die 3. Liga qualifizieren.
	4	Der Fortbestand der eigenständigen Regionalliga Nordost ist bedeutend für den Stellenwert des Amateurfußballs.
II	4	Die Auf- und Abstiegsregelung muss reformiert werden.
	4	Der Meister muss aufsteigen.
	5	Alle beteiligten Vereine werden mit neuem System sportlich gleichgestellt.
	6	Gleiche Chancen und Voraussetzungen für alle Vereine.
	6	Transparente Regelung.
	6	Keine Ungleichbehandlung, sowie keine gesteuerte Einflussnahme.
	6	Gleiche Bedingungen für alle Vereine.
III	-	-
IV	11	Bisheriges Modell ist aufgrund geringer Aufstiegschancen unbefriedigend.
	11	Meister der Regionalliga West und Südwest sollen aufgrund der Anzahl der gemeldeten Herrenmannschaften zwei feste Aufstiegsplätze erhalten.
	11	Im Bereich der Regionalligen West und Südwest finden sich die überwiegend großstädtischen Siedlungsgebiete Deutschlands.
V	14	Eine Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten.
VI	18	Die Regionalliga-Meister steigen automatisch auf.
	18	Der Wiederaufstieg wird vereinfacht.
VII	1	Die Regionalliga-Meister steigen automatisch auf.
	1	Der Wiederaufstieg wird vereinfacht.
Subkategorie E9: Gründe für aktuelle Ligastruktur		

Antrag	S.	Generalisierung
I	-	<i>Gegen aktuelle Ligastruktur</i>
II	5 5 5 5 5 5 5 5	<p>Entgegenwirken von: Wegfall von TV-Geldern und weiterer Subventionen durch den DFB, hohe technisch- organisatorische und infrastrukturelle Voraussetzungen, hoher Kostenaufwand, fehlende regionale Anbindung/ Derbycharakter, geringes Zuschauerinteresse und teilweise geringes Medieninteresse, weite Reisewege, sehr hohes wirtschaftliches Risiko für Vereinsleitungen und überregionale Organisationsstrukturen.</p> <p>Die Ligen haben sich mit ihrer regionalen Eigenständigkeit und den individuell angepassten Rahmenbedingungen bewährt und etabliert. Der Erhalt dieser fünf regionalen Ligen ermöglicht die Beibehaltung der strukturellen und technisch- organisatorischen Anforderungen. Änderungen dieser Struktur wären in der öffentlichen Darstellung kaum vermittelbar und könnten bei vielen Vereinen zu erheblichen wirtschaftlichen und sportlichen Einschnitten führen, nicht zuletzt auch zu „Zwangsabstiegen“ oder zu Abmeldungen einer Vielzahl von Vereinen, gerade im Nordosten.</p> <p>Die bedarfsgerechte Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten und die dort gewachsenen Erwartungshaltungen lassen die Beibehaltung der Regionalligen als alternativlos erscheinen.</p> <p>Die Problematik der Relegation darf nicht in eine Spielklasse tiefer verlagert werden.</p> <p>Der Bestand der fünf Regionalligen vermeidet überdies eine Vielzahl möglicher Diskussionen über die Geschlossenheit und Einheit des deutschen Fußballs unter Beachtung der individuellen Interessenlagen.</p> <p>Dabei sollte die Würdigung der sportlichen Souveränität des Wettbewerbes und die gleichberechtigte Achtung und Anerkennung der Gebiete, Strukturen und Gegebenheiten in Vergangenheit und Gegenwart im Vordergrund stehen.</p>
III	-	<i>Gegen aktuelle Ligastruktur</i>
IV	12 12	<p>Aus Gründen der Flächengrößen, der Wirtschaftlichkeit und der regionalen Identität muss die regionale Struktur erhalten bleiben und eine Aufteilung der Vereine der Regionalligen Nord, Nordost und Bayern auf zwei Ligen ist abzulehnen.</p> <p>Der Erhalt der Ligastruktur hat den Vorrang vor dem Prinzip „Der Meister muss aufsteigen“ und eine Relegation zur Ermittlung von zwei Aufsteigern aus drei Meistern muss in Kauf genommen werden.</p>

V	14	Die gegenwärtigen regionalen Strukturen bundesweit weiterhin gewährleisten, insbesondere für die Regionalliga Südwest, damit auch mittelgroße Vereine vertretbare Rahmenbedingungen in der vierten Spielklasse vorfinden können.
VI	-	<i>Gegen aktuelle Ligastruktur</i>
VII	-	<i>Gegen aktuelle Ligastruktur</i>
Subkategorie E10: Gründe gegen konkurrierende Reformanträge		
Antrag	S.	Generalisierung
I	4	Statistische Zahlen, wie z. B. die Anzahl der Herrenmannschaften (auch in Kreisklassen usw.) sollten keine Hauptbemessungsgrundlage für eine inhaltliche Beurteilung und Entscheidung darstellen.
II	6	Aspekte der territorialen Verbandszugehörigkeit, statistische Angaben zur Bevölkerungsdichte und damit zusammenhängende (Mitglieds- oder Vereins-) Zahlen der DFB-Statistik sollten in diesem Zusammenhang keine übergeordnete Rolle spielen dürfen.
III	1	Aus spieltechnischen und wirtschaftlichen Gründen ist es sachlich zwingend notwendig, dass Vereine eines Landesverbandes und eines Bundeslandes nicht auf verschiedene Regionalligen aufgeteilt werden.
IV	-	-
V	-	-
Vi	-	-
VII	-	-

Vorbereitende Zusammenfassung

2.6 Reformantrag I

Reformantrag I wurde vom Nordostdeutschen Fußballverband eingereicht (siehe Anhang 4.1). Er beinhaltet Änderungsvorschläge der DFB-Spielordnung und eine entsprechende Begründung. Der Antrag bezieht sich auf § 55a und 55b der Spielordnung (DFB, 2017e). Bezüglich des Abstiegs aus der 3.Liga fordert der Norddeutsche Fußballverband künftig vier, statt drei Absteiger (§ 55a). Auch in § 55b wird die Zahl der Regionalliga-Aufsteiger von drei auf vier Vereine angehoben. Die Punkte 2,3 und 4 des § 55b der DFB-Spielordnung werden im Antrag komplett gestrichen und neu formuliert. So heißt es in § 55b Nr. 2: „Es sind sportlich qualifiziert: Der Meister der Regionalliga Nordost und die Meister der übrigen drei Regionalligen“ (siehe Anhang 4.1). Laut NOFV haben sich alle anwesenden Vereine des Verbandes in einer Tagung am 16.11.2017 dafür ausgesprochen, dass alle Regionalliga-Meister direkt aufsteigen müssen. Dies sei „aus Gründen der Wettbewerbs- und Chancengleichheit unabdingbar“ und „unter den derzeitigen Bedingungen nur bei einer vierstaffeligen Regionalliga möglich“ (NOFV, 2017a). Somit wird klar, dass der Norddeutsche Fußballbund eine Reduzierung der Regionalligen von fünf auf vier Staffeln favorisiert.

Die Regionalliga Nordost bleibt hierbei als eine der vier Regionalligen erhalten. Argumentiert wird mit der großen Fläche des Verbandsgebietes des NOFV, welche 30,46 % des gesamten DFB-Gebietes umfasst (NOFV, 2017a). In der beigefügten Begründung wirbt man außerdem damit, dass 6 der 21 Landesverbände Mitglied im Nordostdeutschen Fußballverband sind (29,57 %). Hingegen sollen „Statistische Zahlen, wie z.B. Anzahl der Herrenmannschaften“ keine „Hauptbemessungs-grundlage“ für eine Beurteilung seitens des DFB darstellen. Abschließend wird mit den Erfolgen der Regionalliga Nordost geworben, welche in den letzten fünf Spieljahren vier Drittliga-Aufsteiger stellte. Der Norddeutsche Fußballverband bittet die Delegierten des Deutschen Fußball-Bundes um die Zustimmung des Antrages.

2.7 Reformantrag II

Auch Reformantrag II stammt vom Nordostdeutschen Fußballverband und thematisiert die Neustrukturierung der Auf- und Abstiegsregelungen der Regionalliga (siehe Anhang 4.2). Anhängend werden die Forderungen begründet. Der Reformantrag entspricht in etwa der momentanen Spielordnung (Spielzeit 2018/19-2019/20) (siehe Anhang 4.11), welche durch einen gemeinsamen Antrag der Regional- und Landesverbände (siehe Anhang 4.8) erzielt wurde und kann außerdem als dauerhafte Lösung und somit als potentiell Reformmodell für die Reform 2020/21 angesehen werden. Der Antrag bezieht sich auf § 55a und § 55b der DFB-Spielordnung (DFB, 2017e). § 55a wurde identisch zu Reformantrag I abgeändert. Die Zahl der Auf- beziehungsweise Absteiger wird von drei auf vier angehoben (NOFV, 2017b). In § 55b wird die Aufstiegsregelung dahingehend angepasst, dass drei Regionalliga-Meister direkt aufsteigen. Diese drei festen Aufstiegsplätze werden vom DFB-Spielausschuss „in einem

Rotationsprinzip für die folgenden fünf Spielzeiten“ (NOFV, 2017b) ausgelöst. Das genannte Rotationsprinzip ist exemplarisch für die Spielzeiten 2018/19, 2019/20, 2020/21, 2021/22 und 2022/23 dargestellt. Im Zeitraum von fünf Jahren erhält jede Regionalliga-Staffel somit drei feste Aufstiegsplätze. Wenn also beispielweise die Mannschaften der Staffeln mit den Schlüsselzahlen 1,2 und 3 als Aufsteiger deklariert werden, erhalten in der darauffolgenden Saison die Staffeln 2, 3 und 4 einen Aufstiegsplatz (§ 55b, Nr. 2.1.). Der Antrag unterscheidet sich dahingehend vom aktuellen „Übergangssystem“ (siehe Anhang 4.11), dass die Regionalligen allesamt gelöst und nicht wie momentan vom DFB nominiert werden.

Der vierte Aufsteiger wird in „einer Aufstiegsrunde zwischen beiden weiteren Meistern der fünf regionalen Ligen, die nicht zu den nach 2.1. festgelegten Direktaufsteigern gehören“ (NOFV, 2017b, § 55b, Nr. 2.2) ermittelt. Die Aufstiegsrunde beinhaltet Hin- und Rückspiel entsprechend § 46 Nr. 3 der DFB-Spielordnung.

In der anhängenden Begründung bezeichnet man die derzeitige Aufstiegsregelung als „unbefriedigend“ und verweist besonders auf die Anliegen der Fans, welche Anrecht auf „Transparenz und Gerechtigkeitsgedanken“ (NOFV, 2017b, S. 4) haben. Die Erhöhung der Auf- und Absteiger wird als „unabdingbar“ bezeichnet, der derzeitigen Struktur der fünf Regionalligen wird außerdem „wesentliche Bedeutung beigemessen“ (NOFV, 2017b, S. 5). Man argumentiert für den Erhalt der fünfstaffeligen Regionalliga damit, dass die Ligen „sich mit ihrer regionalen Eigenständigkeit und den individuell angepassten Rahmenbedingungen bewährt und etabliert“ (NOFV, 2017b, S. 5) haben. Probleme, wie dem „Wegfall von TV-Geldern, hohe technisch-organisatorisch und infrastrukturelle Anforderungen, hoher Kostenaufwand, fehlende regionale Anbindung/Derbycharakter, geringes Zuschauer- und Medieninteresse, weite Reisewege, sehr hohes wirtschaftliches Risiko und überregionalen Organisationsstrukturen“ (NOFV, 2017b, S. 5) konnte mit der fünfstaffeligen Regionalliga entgegengewirkt werden. So heißt es weiterhin: „Änderungen dieser Struktur wären in der öffentlichen Darstellung kaum vermittelbar und könnten bei vielen Vereinen zu erheblichen wirtschaftlichen und sportlichen Einschnitten führen, nicht zuletzt auch zu Zwangsabstiegen oder zu Abmeldungen einer Vielzahl von Vereinen, gerade im Nordosten. Die bedarfsgerechte Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten und die dort gewachsenen Erwartungshaltungen lassen die Beibehaltung der Regionalligen als alternativlos erscheinen. Die Problematik der Relegation darf nicht in eine Spielklasse tiefer verlagert werden. Der Bestand der fünf Regionalligen vermeidet überdies eine Vielzahl möglicher Diskussionen über die Geschlossenheit und Einheit des deutschen Fußballs unter Beachtung der individuellen Interessenlagen“ (NOFV, 2017b, S. 5).

Der Nordostdeutsche Fußballverband macht deutlich, dass der Antrag von allen Vereinen und Landesverbänden im Nordosten getragen wird. Außerdem verweist man auf „die gleichberechtigte Achtung und Anerkennung der Gebiete, Strukturen und Gegebenheiten“ (NOFV, 2017b, S. 4), welche durch das Rotationsprinzip gewährleistet werden würde. Das System „entspricht dem Wettbewerbscharakter und bietet gleiche Voraussetzung und Chance für alle Vereine“ (NOFV, 2017b, S. 6). Von statistischen An-

gaben wie Mitglieds- oder Vereinszahlen als Argumentationsgrundlage wird abgeraten. Abschließend wird erneut auf die Transparenz und Gleichberechtigung des Rotationsprinzips hingewiesen und deutlich gemacht, dass es bei der angesprochenen Thematik keinen „Königsweg“ (S. 6) gäbe. Der Norddeutsche Fußballverband bittet die Delegierten des Deutschen Fußball-Bundes um die Zustimmung des Antrages.

2.8 *Reformantrag III*

Reformantrag III wird im Originaldokument als „Antrag zur Regionalligastruktur“ bezeichnet (siehe Anhang 4.3). Antragsteller sind der Badische Fußballverband, der Bayerische Fußballverband und der Niedersächsische Fußballverband. Der Antrag ist vergleichsweise kurz gefasst und beinhaltet lediglich die Bitte, bei der Reduzierung der Regionalliga-Staffeln von fünf auf vier Staffeln, auf drei wichtige Kriterien der Zuordnung zu achten (BFV, 2017, S. 1):

1. Vereine aus einem Landesverband spielen grundsätzlich geschlossen in einer Regionalliga.
2. Vereine aus einem Bundesland spielen grundsätzlich geschlossen in einer Regionalliga.
3. Weiteres wesentliches Kriterium für die Zuordnung der Landesverbände zu den vier Ligen ist die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Herrenmannschaften. Jeder der vier Regionalligen müssen mindestens 20% der bundesweit am Spielbetrieb teilnehmenden Herrenmannschaften gebietsmäßig zuzuordnen sein.

Die antragsstellenden Verbände sehen es als unausweichlich an, erst die Zuteilungskriterien zu klären, bevor über eine entsprechende Staffelreduzierung nachgedacht werden könnte. Man Begründet die Kriterienauswahl mit spieltechnischen und wirtschaftlichen Gründen, ohne dabei konkret zu werden. Außerdem wird beigefügt, dass jede der vier Regionalliga-Staffeln „mindestens 20% der bundesweit am Spielbetrieb teilnehmenden Herrenmannschaften“ (BFV, 2017, S. 1) gebietsmäßig zugeordnet sein müssen. Ein eigener Reformvorschlag wird indes nicht präsentiert.

2.9 *Reformantrag IV*

Der Reformantrag IV ist ein gemeinsamer Antrag mehrere Regional- und Landesverbände (siehe Anhang 4.4). Antragsteller sind der Bayerische Fußballverband, der Bremer Fußballverband, der Hamburger Fußballverband, der Norddeutsche Fußballverband, der Niedersächsische Fußballverband und der Schleswig-Holsteinische Fußballverband. Der Reformantrag bezieht sich auf § 55a und § 55b der DFB-Spielordnung (DFB, 2017e).

Bezüglich der Auf- und Abstiegsregelung fordern die Antragsteller in § 55a künftig vier, statt drei Absteiger aus der 3. Liga (BFV, 2017, S. 10), sowie in § 55b vier statt drei Regionalliga-Aufsteiger (BFV, 2017, S. 11). Man begründet damit, dass sich die Aufstiegschancen der Regionalliga-Meister erhöhen müsse und bezeichnet das bisherige Aufstiegsmodell mit drei Relegationsbegegnungen als „unbefriedigend“ (BFV,

2017, S. 11). Außerdem soll die Regionalliga „in ihrer derzeitigen Struktur unverändert erhalten bleiben“ (§ 55b Nr. 2). Die Antragssteller verneinen somit eine Reduzierung der Regionalliga von fünf auf vier Staffeln. Verwiesen wird hierbei auf die Flächengröße, die Wirtschaftlichkeit und die regionale Identität der Regionalligen Nord, Nordost und Bayern, weswegen eine Zusammenführung der drei genannten Staffeln zu zwei Staffeln abzulehnen ist. Man bittet den Deutschen Fußball-Bund darum, die „regionalen Strukturen“ (BFV, 2017, S. 12) beizubehalten. Weiter heißt es: „Die Antragssteller sind daher der Auffassung, dass dem Erhalt der Ligastruktur der Vorrang vor dem Prinzip ‚Der Meister muss aufsteigen‘ einzuräumen ist und eine wie auch immer ausgestaltete Relegation oder Aufstiegsrunde zur Ermittlung von zwei Aufsteigern aus drei Meistern in Kauf genommen werden muss“ (BFV, 2017, S. 12).

Außerdem erhalten die Meister der Regionalliga West und Südwest einen festen Aufstiegsplatz (§ 55b Nr. 3). Begründet wird diese Entscheidung mit der Tatsache, dass circa 50 % aller deutschen Herrenmannschaften im Bereich der derzeitigen Regionalligen West und Südwest am Spielbetrieb teilnehmen. Demzufolge sollen diesem Bereich 50% der Drittliga-Aufsteiger zugewiesen werden, was einem direkten Aufstiegsplatz der beiden Staffelleister Südwest und West entspricht. Außerdem beheimatet der Westen und Südwesten von Deutschland „überwiegend großstädtischen Siedlungsgebiete“ (BFV, 2017, S. 11), sodass dieser Region diesbezüglich eine große Bedeutung zugesprochen wird.

Aus den drei übrigen Regionalligen Nord, Nordost und Bayern werden zwei weitere Aufsteiger ermittelt. Konkrete Vorschläge bezüglich des Aufstiegsmodus werden nicht präsentiert, Reformvorschläge soll jedoch ausschließlich von betroffenen Vereinen der entsprechenden Gebiete der Regionalliga Nord, Nordost und Bayern eingeholt werden (BFV, 2017, § 55b, Nr. 4).

2.10 Reformantrag V

Reformantrag V wurde eingereicht vom Südwestdeutschen Fußballverband, sowie dem Fußball-Regionalverband Südwest, welcher auch Träger der Regionalliga Südwest ist (siehe Anhang 4.5). Der Antrag ist inhaltlich identisch mit Reformantrag IV. Die Antragssteller fordern den Erhalt der fünf Regionalliga-Staffeln, sowie die Erhöhung der Aufstiegsplätze (SWFV, 2017 S. 13, § 55a & 55b). Die Regionalliga West und Südwest stellen jeweils einen der vier festen Aufsteiger.

Lediglich die Begründung weicht vom vorangegangenen Antrag ab. Die Antragssteller verfolgen mit den Forderungen zwei hauptsächliche Ziele. „Zum einen geht es darum, eine zeitnahe und deutliche Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten zur 3. Liga unter Beachtung vorhandener Größenverhältnisse im Bereich der einzelnen Regionalligen zu erreichen und damit für ambitionierte Vereine eine höhere Durchlässigkeit zum Spitzenfußball zu erzielen. Zum anderen werden die gegenwärtigen regionalen Strukturen bundesweit weiterhin gewährleistet, insbesondere für die Regionalliga Südwest, damit auch mittelgroße Vereine vertretbare Rahmenbedingungen in der vierten Spielklasse vorfinden können (SWFV, 2017, S. 14). Zusammengefasst bietet der Reformvorschlag

somit sowohl eine faire Aufstiegsmöglichkeit für ambitionierte und wirtschaftlich starke Vereine, als auch tragbare Gegebenheiten für die Existenz von mittelgroßen Vereinen der Region.

2.11 Reformantrag VI

Der Westdeutsche Fußballverband (siehe Anhang 4.6) fordert in seinem Änderungsantrag in § 55b eine Reduzierung der Regionalligen von fünf auf vier Staffeln (WDV, 2017, S. 17) und in § 55a den Aufstieg von vier statt drei Regionalliga-Vereinen (WDV, 2017, S. 16). Sportlich qualifizierte Vereine müssen außerdem eine formgerechte Zulassung, sowie wirtschaftliche oder technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit nachweisen (WDV, 2017, § 55b, Nr. 3). Der Westdeutsche Fußballverband begründet seine Forderungen wie folgt: „Aufgrund der bisherigen Aufstiegsregelung zur 3. Liga steigen die Meister der Regionalligen nicht automatisch in die 3. Liga auf. Durch die Reduzierung der Anzahl der Regionalligen auf 4 bei gleichzeitiger Erhöhung der Absteiger aus der 3. Liga auf 4 Mannschaften steigen die Meister der Regionalligen jeweils automatisch auf. Durch diese Aufstiegsregelung hat auch ein Absteiger aus der 3. Liga in der folgenden Spielzeit die Möglichkeit des direkten Wiederaufstiegs“ (WDV, 2017, S. 18).

Anzumerken ist, dass der Antragssteller keinen konkreten Vorschlag erbringt, wie eine Reduzierung der Regionalliga-Staffeln zu vollziehen ist.

2.12 Reformantrag VII

Reformantrag VII ist ein Unterstützungsantrag des Badischen Fußballverbandes (siehe Anhang 4.7). In dem aufgeführten Dokument spricht der Antragssteller dem Westdeutschen Fußballverband seine Unterstützung aus und tritt diesem als Antragssteller bei seinem Reformantrag (VI) bei (Badischer FV, 2017). Begründet wird die Entscheidung mit einem Mehrheitsbeschluss der an der Regionalliga Südwest teilnehmenden Vereine, welche ein Modell mit vier Regionalligen favorisieren. Den entsprechenden Vereinen sprechen sich dafür aus, dass die vier Meister der Regionalligen gleichzeitig auch in die 3. Liga aufsteigen. Zusätzlich wird auch hier damit argumentiert, dass auch die Drittliga-Absteiger eine faire Möglichkeit des sofortigen Wiederaufstieges haben.